Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Fr. von Baerenbach (Wien), A. Bebel, J. Ph. Becker (Genf), E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, W. Bracke, E. Bruck, Dr. K. Brunnemann, Dr. Ludw. Büchner, B. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), P. Grottkau (Chicago), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Bol. Limanowski (Lemberg), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, Dr. M. Ratkowsky (Wien), E. Reinthal (Graz), M. Rittinghausen, Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Max Schlesinger, K. Schneidt, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. **Heft 16.** 15. Mai 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Der Gewerbebetrieb durch den Staat und die Commune 465
Der Einfluß des Privat-Eigenthums auf den Werth und die Vertheilung der Producte 475
Morelly, ein socialistischer Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. B. Limanowski 485
Recensionen 495
(Eugen Richter: Die Socialdemokraten, was sie wollen und wie sie wirken. — Thomas Brassey: Lectures on the Labour Question. — Innocenz Simplex: Der Glaube des Socialismus. — Octavia Hill: Aus der Londoner Armenpflege.)

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 30 Pf.

Der Gewerbebetrieb durch den Staat und die Commune.

Die Frage, ob es wünschenswerth und vom socialdemokratischen Standpunkt aus zu billigen sei, daß der heutige Staat und die heutige Commune eine Reihe von Gewerbebetrieben zur Bewirthschaftung übernehmen, hat in der „Zukunft" eine Reihe von Erörterungen hervorgerufen, die sich bald für, bald gegen erklärten.

Diese Erörterungen sind zum Theil mit einem Eifer, möglichst „praktisch" zu erscheinen, gepflogen worden, als brauchten wir nur zu wollen, um Alles nach den entwickelten Ideen einrichten zu können. Und wie es denn gewöhnlich bei einem solchen Eifer geht, man überwindet in der Theorie spielend Hindernisse, bei denen in der Praxis die Partei einfach den Hals brechen würde, wenn sie blind den Uebereifrigen folgen wollte, ja recht „praktisch" zu sein.

Ein Muster solchen Uebereifers für die „praktische" Thätigkeit ist der in Nr. 10 der „Zukunft" veröffentlichte Artikel: „Ueber den Zusammenhang des wirthschaftlichen und des politischen Princips im demokratischen Socialismus." Dieser Artikel setzt sich mit einer Leichtigkeit über den principiellen Standpunkt der Partei hinweg, daß es nothwendig ist, mit ihm zu beginnen, um dann mit den aus seiner Kritik gewonnenen Resultaten die einzelnen Vorschläge zu prüfen.

Der Artikel behauptet, es handle sich bei allen diesen Fragen, inwieweit Staats- und Communebetrieb seitens der Partei zu billigen und zu unterstützen sei, nur um Fragen der Tactik, nicht des Princips. Gegen eine solche Auffassung möchte ich entschieden Verwahrung einlegen. Die Tactik läßt sich von dem Princip absolut nicht trennen — diesen Standpunkt habe ich bereits in Nr. 6 des „Vorwärts" gegen das Rittinghausen'sche Project der Uebernahme der Feuerversicherung durch das Reich vertheidigt. Die Partei darf meiner Meinung nach keine Frage in einer Weise „praktisch" lösen wollen, und sei es auch zunächst nur provisorisch, die mit ihrem Princip in flagrantem Widerspruch steht. Sobald die Principienfrage bei unserer praktischen Thätigkeit in den Hintergrund tritt, vielleicht geradezu verleugnet wird, verläßt die Partei den festen Boden, auf dem sie steht, und wird eine Fahne, die sich dreht, wie der Wind weht. Der principielle Maßstab muß all' unseren Forderungen auch in der Praxis angelegt werden, er muß den Prüfstein bilden, ob wir auf dem richtigen Wege sind oder nicht.

Der Verfasser des beregten Artikels hat sich denn auch von seinem nur taktischen Standpunkte seine Aufgabe sehr leicht gemacht, indem er das demokratische und das socialistische Princip künstlich in zwei verschiedene Seiten auseinanderlegt und jede beliebig wendet und dreht. Wenn nun auch die Partei auf dem Gothaer Vereinigungs-Congreß sich nur socialistische Partei, statt deutlicher socialdemokratische Partei nannte, so ist es doch keinem Mitglied in der ganzen Partei eingefallen, aus diesem, meines Erachtens nicht genügend scharf ausgedrückten Namen

schließen zu wollen, daß das Demokratische vom Socialistischen zu trennen sei oder getrennt werden könne und dürfe. Kann also die Socialdemokratie die Lösung irgend einer Frage aus demokratischen Gründen nicht billigen, so kann und darf sie dies überhaupt nicht, denn sie kann nicht zwischen ihren demokratischen und ihren socialistischen Grundsätzen einen künstlichen Unterschied machen. In dem Augenblick, wo ein Theil der Partei zu solch' künstlichen Unterscheidungen griffe, wäre die Spaltung und die Trennung nothwendig, da hätten die „praktischen" Socialisten in das Lager der Stöcker und Consorten, wenigstens bis hart an sie heran und ihren linken Flügel bildend, zu marschiren, während die Socialdemokraten einfach auf dem bisherigen Boden weitermarschirten.

Eine solche Spaltung würde auch in dem Augenblick eintreten müssen, wo der von dem Verfasser für möglich gehaltene Umstand einträte, daß eine „socialistische" Regierung unter einem Kaiser von Deutschland sich installire. Einen solchen Fall nur für möglich zu halten, verräth wirklich ein Maß von Naivität und harmloser Geschichtsauffassung, daß zu hoffen ist, es giebt außer dem Verfasser keinen Zweiten in der Partei, der diese Ansicht theilt. Es wäre unbegreiflich, wie diese Ansicht entstehen konnte, wenn sie eben nicht in der vollkommen principiell falschen Auffassung Dessen, was der Socialismus auf ökonomischem Gebiete ist, ihre Erklärung fände. Wer, wie der Verfasser des fraglichen Artikels, der Ansicht ist, daß die Verwirklichung des Socialismus darin bestehe, daß der Staat auf rein mechanischem Wege die verschiedenen Industrien zu concentriren und als allmächtiger Deus zu leiten habe, der kann unmöglich in den neuesten Bismarckschen Staats-Monopol-Projecten etwas Anderes als bereits den Anfang zur Verwirklichung des Socialismus sehen. Und auf diesem Boden einmal angekommen, hält es dann allerdings auch nicht mehr schwer, es ist vielmehr nur ein kleiner Schritt dahin, den Socialismus schon in naher Zukunft regierungsfähig zu sehen, vielleicht gar mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck als Ministerpräsidenten an der Spitze; denn ein Decennium und mehr kann ja der hochverehrte Herr recht gut noch leben und bei seinen an's Unberechenbare grenzenden Wandlungen das unmöglich Scheinende möglich machen.

Daß eine solche Wendung in der Auffassung des Verfassers — ohne daß er sich selbst derselben vielleicht klar bewußt ist — nahe liegt, dafür sprechen folgende Sätze seines Artikels: „In einem solchen Momente (wo nämlich ein König von Preußen [sic!] seine Minister aus den Reihen der Socialisten nähme) würde die Durchführung der politischen Forderungen unserer Partei mit größter Leichtigkeit vor sich gehen." (So! so! Also allgemeine Volksbewaffnung, freiestes allgemeines Stimmrecht, absolute Preß- und Redefreiheit, directe Gesetzgebung durch das Volk, wird mit „größter Leichtigkeit" bewilligt.) „Die mit Recht von den Massen erwarteten socialen Reformen würden aber nur unendlich schwierig und langsam in's Leben zu rufen sein, weil eben jede staatswirthschaftliche Organisation, jedes Vorbild und Muster für staatswirthschaftlich geordnete Production fehlte. Darüber sind wir ja Alle einig, daß eine Umformung der heutigen Productionsweise nur allmählich und nur im tiefsten Frieden vor sich gehen kann. . . . Ganz anders und viel leichter und erfolgreicher ließe sich das sociale Princip zur Geltung bringen, wenn die Partei in dem vorgedachten Moment schon einen weitverzweigten Staatsbetrieb vorfindet."

Demgemäß hält der Verfasser — und zwar von seinem Standpunkt aus ganz

consequent — das Rittinghausen'sche Project und das Tabaksmonopol — und wenn das Zuckermonopol auftreten sollte, logisch wohl auch dieses — für sehr geeignete Staatsbetriebe und glaubt auch bei der Post und Telegraphie durch Beschneidung der hohen Gehälter zu Gunsten der niederen die Frage im socialistischen Sinne leicht lösen zu können.

In den citirten Sätzen steckt eben die principiell falsche Auffassung des socialistischen Gedankens.

Zunächst thut der Verfasser, als seien die politischen Forderungen nur nebensächliches Beiwerk, die sich in aller Gemüthlichkeit verwirklichen ließen, und nachdem wir dieses Spielzeug in so gemüthlicher Weise erlangt, gehen wir in noch viel gemüthlicherer Weise an die Lösung der socialen Probleme; „da wir ja Alle einig sind, daß eine Umformung der heutigen Productionsweise nur allmählich und nur im tiefsten Frieden vor sich gehen kann."

So sehr wir es auch wünschen müssen, daß die sociale Frage im tiefsten Frieden vorwärts gehe, so dürfen wir uns doch nicht zu zuversichtlich darauf verlassen.

Die politischen Forderungen der Partei sind nicht eine angenehme Beigabe zu den socialen Zielen, sondern sie sind einfach das Machtmittel und das Werkzeug, mit Hülfe dessen die socialen Forderungen in der raschesten und entschiedensten Weise durchgeführt werden sollen. Sie sind, wie ich mich in einer Schrift, die nächstens unter die Presse geht, ausdrücke, der Hebel, womit die alte Form der Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben wird, und die socialen Forderungen sind der Keil, der untergeschoben wird, damit die alte Gesellschaft keinen Platz mehr finde.

In jenem Zeitpunkt, wo die Socialdemokratie einmal die politische Macht hat — der vorläufig ja noch hübsch in der Ferne liegt — wird sie keinen Augenblick mehr zögern, ihre socialen Forderungen voll und ganz zu verwirklichen, weil ohne diese Verwirklichung ihre ganze politische Macht vollständig in der Luft hinge. Wie das französische Bürgerthum, sobald es die politische Macht besaß, die sociale Grundlage des Adels und der Geistlichkeit sofort vernichtete und damit es allen nachfolgenden Restaurationen unmöglich machte, daß diese sociale Macht wieder hergestellt wurde, so hat der Socialismus gegen die sociale Macht der Bourgeoisie vorzugehen, und daß dies so ganz gemüthlich und so ganz „im tiefsten Frieden" verlaufe, das wünsche und hoffe ich zwar — wer aber kann geschichtliche Ereignisse mit Sicherheit vorhersagen? Auch wird die Arbeiterklasse keine Lust haben, die circa 5 Jahre, die dann noch der Verfasser in Aussicht stellt, auf gründliche sociale Reformen zu warten, da die Pariser Arbeiter 1848 schon nach 3 Monaten das Warten satt bekamen. Vermuthlich würden die Deutschen keine acht Tage warten wollen, wenn sie die politische Macht in Händen haben, und mit vollem Recht.

Ich frage nun: Ist es denn richtig, daß die socialistischen Forderungen nur praktisch und vergleichsweise sicher verwirklicht werden können, wenn wir bereits eine staatswirthschaftliche Organisation als Vorbild und Muster für staatswirthschaftlichen Betrieb besitzen? Und weiter: Kann überhaupt ein solcher staatswirthschaftlicher Betrieb des Staates irgendwie dem Socialismus als Muster gelten?

Ich erkläre auf beide Fragen rund heraus: Nein! und dreimal Nein!

Es ist für den Socialismus ganz gleichgültig, ob Staats- oder concentrirter Privatbetrieb besteht. In England giebt es keinen Staatsbetrieb, mit Ausnahme der Post, und doch dürfte England dasjenige Land sein, wo der socialistische Betrieb in Folge des mächtig entwickelten bürgerlichen Großbetriebs in Industrie,

Handel, Verkehr und Ackerbau mit größerer Leichtigkeit durchführen läßt, als in irgend einem anderen Lande der Welt, wenn die Mehrheit der producirenden Bevölkerung einmal socialistisch gesinnt ist. Was der Socialismus für seine Verwirklichung braucht, und darin liegt ja schon sein Entstehen und seine Entwickelung, das ist überhaupt möglichst viel concentrirter Großbetrieb, wie dieser im Wesen der Bourgeoisie an und für sich liegt und ihre Existenz bildet. Ob der Staat einige ihm für materielle Ausbeutung nützlich erscheinende Industriezweige in Staatsmonopolbetrieb verwandelt oder nicht, ist an sich für den Socialismus um so gleichgültiger, da der Staat nur solche Betriebe nimmt, die bereits in höherem Grade concentrirt sind und deren schließliche Expropriation und größere Concentration durch eine socialistische Gesellschaft blutwenig Mühe machen; weit weniger Mühe, wie dem gegenwärtigen Staat.

Ich bestreite also auf das Entschiedenste, daß der Socialismus des Staates bedarf, um ihm Demonstrationsobjecte zu geben oder praktische Muster und Vorbilder zu schaffen, da es erstens an staatlichen Demonstrationsobjecten, wenn sie so nothwendig sein sollen, schon jetzt nicht fehlt — Post, Telegraphie, die bereits bestehenden Staatseisenbahnen, Bergwerke, Waffenfabriken ꝛc. — und zweitens die heutige Staatsverwaltung in keiner Richtung ein Muster für eine socialistische Verwaltung abgeben kann.

Diese Staatsverwaltung beruht, wie die bürgerliche Geschäftsverwaltung, auf der Ausbeutung und Unterdrückung. Sie bedarf zu diesem Zweck einer wohlorganisirten Beamtenhierarchie und einer ungeheuren Masse von Aufsichtsbeamten, die sich gegenseitig überwachen und controlliren und darum einen Verwaltungsapparat nothwendig machen, der in einem socialistisch geordneten Productionszweig ganz unnöthig und unsinnig ist.

Wenn der Socialismus etwas aus der heutigen Staatsverwaltung lernen kann, so ist es das, wie er es nicht machen darf.

Der heutige Staat kann also den Socialismus nichts Anderes lehren, als was jeder große concentrirte Privatgewerbebetrieb ihn auch lehren kann, und hat der Socialismus die Macht, die Gewerbebetriebe des Staates socialistisch bewirthschaften zu lassen, so hat er auch die Macht, dies mit den Privatbetrieben vorzunehmen.

Diese socialistische Bewirthschaftung läßt sich meines Erachtens in einem gegebenen Moment — über dessen wahrscheinlichen oder möglichen Eintritt bei der Ferne und Unberechenbarkeit der Zeit und der Zeitverhältnisse zu streiten selbstverständlich ein Unding ist — sehr rasch und einfach in allen bereits vorhandenen Großbetrieben, betreffen sie nun die Staatsgewerbe, oder die Privatindustrie oder den Ackerbau oder den Handel und Verkehr, durch eine einzige große Expropriation durchführen, die sämmtliche betreffende Arbeitsgebiete einfach der socialistisch-genossenschaftlichen Bewirthschaftung sämmtlicher dabei Betheiligter übergiebt. Wobei also der Staat nicht die Rolle des Alles leitenden Deus zu spielen hat, sondern seine oberste Verwaltung nur darüber zu wachen hat, daß die von einer aus sämmtlichen Berufs- und Thätigkeitszweigen gewählten Vertretung festgestellten Arbeits- und Vertheilungsbestimmungen allseitig durchgeführt werden, und seine oberste Verwaltung selbst nichts weiter sein wird als ein genügend zahlreicher Ausschuß, welcher die Repräsentanz aller Productions- und Thätigkeitszweige bildet und die statistischen Erhebungen und die

Distribution vorzunehmen und zu leiten hat. *)

Eine socialistische Staatsverwaltung hat also mit einer Staatsregierung im heutigen Sinn gerade so wenig zu schaffen, wie ein socialistisch verwalteter Industriezweig, der keine Aufsichtsbeamten im heutigen Sinne nöthig hat, weil alle Glieder der Genossenschaft persönlich auf's Lebhafteste bei der Entwickelung ihres Industriezweiges betheiligt sind und Jeder die nicht unmäßig gestellten Forderungen erfüllen kann und zu seinem eigenen Vortheil freudig erfüllen wird, mit einem heutigen staatlich regierten Industriezweig.

Die Staatsverwaltungs-Organe und die Genossenschaftsverwaltungs-Organe sind gewählte Functionäre aller Betheiligten, das Commandiren und Regieren im heutigen Sinne fällt also weg.

Was aber die bis dahin noch zersplitterten Industrie- und Beschäftigungsarten betrifft, so wird einestheils das bereits gegebene Beispiel der Großbetriebe, anderntheils die nöthige, energisch in's Werk gesetzte Belehrung und Aufklärung durch massenhafte Wanderprediger, Zeitungen und Flugblätter in sehr kurzer Zeit eine solche Wirkung erzielen, daß deren Zusammenschluß und Organisation bei der gewaltigen und massenhaft entfesselten physischen und geistigen Arbeitskraft in einer Weise sich beschleunigt, von der wir uns schwer einen Begriff machen können. Auch bedarf es wohl kaum des Hinweises, daß mit dem Beginn und der Durchführung der socialistischen Organisation der Gesellschaft die heutige Geldwirthschaft allmählich ihren Untergang findet und schon aus diesem Grunde ein Vergleich zwischen socialistischer Werthproduction und bürgerlicher oder staatlicher im heutigen Sinne ein Unding ist. Auch wird Post- und Verkehrswesen bei einer solchen mächtigen Umwandlung in der Productions- und Distributionsweise eine gewaltige Veränderung und Vereinfachung in der Organisation erfahren und die jetzige Hierarchie darin ebenso überflüssig sein, wie in den anderen Thätigkeitszweigen. Mit Beschneiden der hohen Gehälter zu Gunsten der niederen — wie der Verfasser meint — ist für keinen Theil eine in's Gewicht fallende Verbesserung erzielt, denn bei dieser Art Vertheilung dürften Alle gleich wenig haben; wie denn überhaupt, wenn man das heutige Geldeinkommen als Maßstab einer allgemeinen Vertheilung annehmen wollte, ein recht unbefriedigendes Resultat daraus erzielt würde.

Ich will mich hier auf weitere Erörterungen nicht einlassen; einmal, weil ich glaube, den Punkt genügend klar gemacht zu haben, um den es sich hauptsächlich handelt, nämlich daß die heutige Staats-

*) Gegen die schon mehrfach hervorgehobene große Bedeutung der Gewerkschaften für eine solche Organisation, auf die ich selbst in meiner ersten vor Jahren erschienenen Schrift aufmerksam gemacht habe, möchte ich vor Ueberschätzung warnen. Die Gewerkschaften bilden eine ungemein wichtige Organisation im heutigen Klassenkampf, weil sie in hundert Angelegenheiten des täglichen Lebens den blos auf seine Kraft angewiesenen Arbeiter vor größerer kapitalistischer Unterdrückung schützen, ferner das Klassenbewußtsein im Arbeiter nähren und gewissermaßen die Cadres für die socialistische Armee werden. Aber selbst in der ausgedehntesten Organisation, wie in England, umfassen sie immer nur einen kleineren Theil der Arbeiter, und sie sinken in einer socialistischen Organisation in ihrer Bedeutung noch mehr, da es hier gilt, eine Masse von Elementen in die Organisation zu enrolliren, an deren gewerkschaftliche Vereinigung heute gar nicht gedacht werden kann. Der politische Kampf und die Eroberung politischer Macht ist und bleibt die Hauptaufgabe, ohne daß dabei im Geringsten die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation zu leiden braucht; beide arbeiten sich in die Hände.

Leute, die über die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die ihr seitens der socialdemokratischen Partei zu leistende Unterstützung glauben im Tone der Unfehlbarkeit raisonniren zu können, sollten erst die Bewegung in der bezüglichen Presse studiren, um zu wissen, wie stark sie ist, und die Augen offen haben gegen die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen, welche sie als eine angeblich politische Bewegung fortgesetzt zu erleiden hat, ehe sie ihr hochfahrendes Verdammungsurtheil aussprechen.

wirthschaft, wie immer sie sich gestaltet, in keiner Weise, auch nur annähernd, der socialistischen gleicht, dann, weil mich die Erörterung einer möglichen socialistischen Organisation hier viel zu weit führen würde, und ich sie in einer Schrift bereits des Ausführlichen behandelt habe, die bis zum Herbst erscheinen wird.

Das Facit, zu dem ich gekommen bin, ist, daß uns vom principiell socialdemokratischen Standpunkt aus die Frage, ob Staatsmonopol oder Privatbetrieb, insofern nicht berührt, als weder die heutige Staats- noch die Privatwirthschaft in ihrem Wesen verschieden sind, die eine wie die andere im gegebenen Moment total umzugestalten ist, und zwar die eine so leicht und so schwer wie die andere.

Da wir aber uns erst den Boden für unsere socialen Ziele erkämpfen müssen und das geeignetste und allerwichtigste Werkzeug dazu die Eroberung politischer Macht ist, so sind wir sehr dabei interessirt, ob die ökonomische Entwickelung einen Verlauf nimmt, welcher uns die Eroberung politischer Macht erleichtert oder erschwert.

Das ist der Kern der Frage, um den sich unsere Taktik dreht, wenn es sich darum handelt, ob wir dem Staat einen Gewerbebetrieb zur Ausbeutung überweisen wollen und sollen oder nicht.

Stellt sich bei einer Prüfung heraus, daß der Staat einen Betrieb monopolistisch überantwortet haben will, um Waffen und Kräfte zu erhalten, damit er um so ausgiebiger seine Macht stärken und die heutige Ausbeutergesellschaft in ihrer Stellung befestigen kann, so wäre es nicht mehr und nicht weniger als Verrath an unserem Princip und Selbstmord an uns selbst, wenn wir ihn in einem solchen Unternehmen unterstützen wollten. Stellt sich dagegen heraus, daß es dem Staate nicht darum zu thun ist, seine materielle ausbeuterische und unterdrückende Gewalt zu stärken, sondern will er irgend einen Gewerbebetrieb übernehmen, weil er mit dem Nutzen, der heute einer Anzahl Privatunternehmer in die Tasche fällt, Culturaufgaben, wozu ihm sonst die Mittel fehlen oder die er sonst durch neue Steuern von dem Volke erheben müßte, fördern will, so wäre es ebenso ein Verrath am Fortschritt der Menschheit, wenn wir dies verhindern wollten.

Was ich vom Staate sagte, gilt natürlich auch von der Commune, und ich will hierbei nur betonen, daß, indem ich die beiden verschiedenen Zwecke mit aller Schärfe gegenüberstellte und die Stellung, die wir, meiner Auffassung nach, dazu einzunehmen haben, präcisirte, mir jeder Gedanke fern liegt, daß irgend ein Parteigenosse absichtlich, wenn er sich für ein, meiner Meinung nach unserem Princip feindliches staatsmonopolistisches Unternehmen aussprach oder noch aussprechen sollte, damit den Vorwurf des Verraths machen will. Das Wort ist rein objectiv aufzufassen.

An dieser unserer Stellung und Auffassung dürfen auch scheinbar wichtige und doch im Grunde genommen sehr unbedeutende Verbesserungen, die aus einem staatsmonopolistischen Betrieb im Vergleich zum Privatbetrieb entspringen, uns nicht beirren. So z. B. wenn in Nr. 3 der „Zukunft" über das Reichs-Eisenbahn-Project gesagt wird, daß seine Verwirklichung der Anarchie im Tarifwesen ein Ende mache, auch die Lage der Arbeiter sich etwas verbessere, die Existenz der Kleinstaaten vernichtet werde und das Expropriationsrecht eine wichtige Anerkennung erfahre.

Dem gegenüber ist zu entgegnen, daß der Socialdemokratie als Partei die Anarchie im Tarifwesen sehr gleichgültig sein kann. Diese Anarchie wäre auch heute wesentlich zu beseitigen, wenn das Reich nur wollte; aber es, oder richtiger Fürst Bismarck will nicht, weil ihn das

eines sehr bequemen Agitationsmittels für sein Lieblingsproject beraubte. Auch bleibe dahingestellt, ob das Reich billigere und gerechtere Tarife einführte, da es erstens gälte, die sicher nicht mäßigen Renten-Entschädigungen — das haben die Staatsbahnprojecte Halle-Sorau-Guben und Berlin-Dresden bewiesen — nicht allein daraus zu bestreiten, sondern auch noch erkleckliche Ueberschüsse für das Militär-Budget zu gewinnen, wobei dann natürlich der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes, soweit er nicht militärischen Interessen Rechnung trägt, gänzlich unterbliebe, also eine sehr bedeutende Culturschädigung einträte. Auch spricht weiter gegen einen billigeren Tarif der Umstand, daß Fürst Bismarck schon jetzt mit dem Plane umgeht, Vieh, Getreide und Holz mit Eingangszöllen zu belasten, was also eine Vertheuerung der Lebensmittel zu Gunsten der Großgrundbesitzer herbeiführte, die dann um so eifriger für seine Eisenbahn- und anderen Projecte eintreten und sich dankbar erweisen werden.

Mit der Behauptung, die Lage der Arbeiter werde sich verbessern, sieht es, bei Licht betrachtet, mindestens ebenso zweifelhaft aus, wie das die bisher bekannt gewordenen Thatsachen beweisen. So hat z. B. schon vor drei Jahren der Handelsminister Achenbach die Löhne sämmtlicher Arbeiter — aber nicht die Gehälter der hohen Beamten — in allen Staatsunternehmungen bedeutend reduciren lassen, um die früher gewohnten Ueberschüsse wieder in's Budget einstellen zu können, und ist auch die Arbeitszeit allgemein verlängert worden. In Breslau sind z. B. in Folge solcher Maßregeln die ganzen Eisenbahnarbeiter in's socialistische Fahrwasser getrieben worden, was wir uns ja gefallen lassen könnten, sicher aber nicht die Absicht des Ministers war und nicht für bessere Behandlung der Arbeiter wie bei den Privatunternehmungen spricht. Derselbe Minister hat schon vor Jahren angeordnet, daß bei Arbeiterentlassungen zunächst die alten Leute entlassen werden sollen; daß kein Arbeiter über 35 Jahre mehr angenommen oder in eine Arbeiter-Unterstützungskasse aufgenommen werden dürfe. Auf der königl. Werft in Wilhelmshafen wurden alle als Socialisten bekannten Arbeiter vor Jahren entlassen; ebenso erging es vor einigen Jahren den als Socialisten bekannten Arbeitern in den Militärwerkstätten Spandau's, welche sämmtlich entlassen wurden, und bot ferner die Militärbehörde Alles auf, um die Wirthe zu veranlassen, kein Local für die socialistischen Versammlungen mehr herzugeben. Auch hat ganz kürzlich erst in der Berliner „Volks-Zeitung" ein Expeditionsbeamter einer unter königlicher Verwaltung stehenden Privatbahn sich lebhaft beschwert über das hohe Maß von Ausbeutung durch übermäßige Arbeitszeit. Der Generalpostmeister Stephan hat den diätarisch beschäftigten Arbeitern den Lohn von 2 M. 50 Pf. auf 2 M. und 1 M. 75 Pf. herabgesetzt, derselbe Generalpostmeister beschäftigt Tausende von Landbriefträgern mit einem Durchschnittsgehalt von sage und schreibe fünfhundert sechsundsiebzig Mark jährlich, ein Gehalt, wofür ein Privatunternehmer kaum die Beamten mit solcher Verantwortung anzustellen im Stande sein dürfte. Der Staat kann es nur, weil er Tausende alter Unterofficiere hat, die auf ihn angewiesen sind. Wie es mit den übrigen Unterbeamten in Post und Telegraphie, bei den Eisenbahnen 2c. steht, ist hinlänglich bekannt.

In Sachsen hat der Staat, sobald die Krise hereinbrach, die Arbeitszeit der Eisenbahnarbeiter verlängert und den Lohn gekürzt, den Schaffnern und Beamten wurde dieses Jahr schon im Februar der übliche warme Kaffee im Winter auf den Stationen entzogen — „der milden

Witterung wegen" —, damit der Staat bis zum 1. April ca. 20,000 Mark erspare. Hier wie in Preußen und anderwärts wurde der Betrieb auf's Möglichste eingeschränkt, eine Menge von niederen Beamten und Arbeitern wurde entlassen, die hohen blieben in Gehalt und Würden sitzen. Kann ein Privatunternehmer die Ausbeutung weiter treiben, als es hier geschehen ist?

Nun nehme man einmal an, das Reich habe die Bahnen allein in der Hand, ebenso die Cigarrenarbeiter in Folge des Monopols, die Feuerversicherungsbeamten, vielleicht auch gar noch die Zuckerfabrikarbeiter, so hätte das Reich vielleicht eine halbe Million Menschen in vollster Abhängigkeit von sich. Es könnte z. B. allen Arbeitern vorschreiben, daß sie Legitimationen und Arbeitszeugnisse haben müßten; Jeder, der opponirte und entlassen würde, fände im ganzen Reich keine Arbeit mehr in der speciellen Branche. Ohne irgend welche Gesetze könnte das Reich auf das Legitimationswesen ꝛc. einen Zwang ausüben, der den Privatunternehmern einen willkommenen Ansporn gäbe, in der gleichen Richtung vorzugehen. Und ob nicht auch, wenn einmal Noth an den Mann ginge, die gewaltigste politische Beeinflussung möglich wäre, das will ich nur nebenbei andeuten. Jede erfolgreiche Arbeitseinstellung, jedes erfolgreiche geschlossene Auftreten der Arbeiter würde durch die Wucht der Staatsgewalt den betreffenden Arbeitern unmöglich gemacht. Die Reichsregierung könnte auch glücklich beseitigte reactionäre Bestimmungen wieder aufleben lassen, z. B. indem sie jeden Arbeiter entließe, der vor einem von ihr festzustellenden Alter heirathete, oder heirathete, bevor er nachgewiesen, daß er sich so und so viel „erspart" habe, um die Gründungskosten eines Hausstandes zu bestreiten, oder daß seine Braut ein dementsprechendes Vermögen nachgewiesen hätte. Eine solche Vorschrift steht mit dem Gesetz nicht im Widerspruch, denn wenn dem Arbeiter diese Bedingung nicht gefällt, kann er ja gehen. Das Reich führte bei den Arbeitern durch, was im Militär thatsächlich längst besteht. Andere Mittel, die Arbeiter in ein neues Hörigkeitsverhältniß zu bringen, bildet das Unterstützungskassenwesen, das der Staat in der Hand hat, der Bau von Arbeiterwohnungen u. dgl. Und glaubt Jemand in der Partei, die Liberalen würden sich rühren, wenn das Reich eines Tages erklärte: es entlasse Jeden, der eine socialistische Zeitung lese oder einer socialistischen Organisation angehöre? Die gegenwärtigen Staatsleiter und jene, welche ihnen zunächst folgen werden, lassen alles Andere erwarten, als daß sie Arbeitern und niederen Beamten besonders wohl wollten. Schon der ausgesprochene Zweck, zu welchem man die Unternehmungen in Staatshänden haben will, schließt jede Täuschung hierüber aus.

Und aus welchem Grunde soll denn die Socialdemokratie dem Fürsten Bismarck helfen, die Kleinstaaten zu Grunde zu richten? überlassen wir ihm und den Nationalliberalen das Geschäft, wir brauchen keine Dienste dabei zu leisten. Glauben wir das gegenwärtige Reich einmal in ein anderes umwandeln zu können, so werden die zersplitterten Kräfte der Kleinstaaten kein Hinderniß sein.

Der Anerkennung des Expropriationsrechts durch den Staat endlich bedarf es nicht mehr, das bestreitet nicht einmal die Bourgeoisie; auch ist eine Expropriation, wie sie das Reich durchsetzen würde, nicht nach unserem Geschmack. Ich glaube, es wird sehr leicht sein, einstens die Masse der Bevölkerung für das Expropriationsrecht im socialistischen Sinne zu gewinnen, und wir haben gar nicht nöthig, uns mit der Bourgeoisie in einen sehr überflüssigen und unfruchtbaren Meinungsaustausch einzulassen. Sie expropriirt jeden Tag, wo es ihr bequem ist, bei Eisenbahnen, Bergwerken, Communebauten, Straßen-

anlagen ꝛc.; für unser Expropriationsrecht oder Expropriationsverfahren gewinnen wir sie nie und nimmer. Bemühen wir uns also nicht darum. Daß Niemand dafür ist, der mit dem Reichseisenbahnproject nichts zu thun haben will, daß die jetzigen Staatsbahnen Privatbahnen werden, beweist auch nichts *für* das Project, weil die Bahnen damals nicht für Militär- und culturfeindliche, sondern für culturfördernde Zwecke gebaut wurden, das Reich aber jetzt deren Ertrag für Militärzwecke haben möchte, damit die Steuern für Culturzwecke auf andere Weise aus dem Beutel des Volks herausgepreßt würden.

Wir können und dürfen uns also nach dem Ausgeführten *unter keinen Umständen* auf das Reichs-Eisenbahnproject, oder das Tabaks- oder Zuckermonopol, oder das Versicherungsproject oder irgend ein ähnliches Project zu Gunsten des Reichs einlassen, so lange wir nicht die *feste Gewißheit* haben, daß die etwaigen Ueberschüsse davon nur zu Cultur- und nicht zu Gewaltzwecken verwendet werden. Wir müssen im Gegentheil mit aller Macht solche Projecte bekämpfen und Alles unmöglich zu machen suchen, was die volksfeindliche Gewalt im Reich stärken könnte. Wir dürfen uns selbst durch den Köder, daß der eine oder der andere Culturzweck ein wenig gefördert werden solle, darin nicht irre machen lassen, so lange die Grundlage des Reichs und seine Tendenz diejenige bleibt, die sie gegenwärtig ist.

Ganz anders stellt sich die Frage, wenn es sich um Ausdehnung des Communebetriebs handelt. Ist auch die Communalverfassung uns überall mehr oder weniger feindlich, und sie wird es so lange im Wesentlichen bleiben, als der heutige Staat auf seinem jetzigen Boden steht, so kann doch die Commune ihre Mittel nur zum allergeringsten Theile zu volksfeindlichen Zwecken (Kirche, politische Polizei) verwenden. In der Hauptsache sind ihre Aufgaben culturfördernd, selbst da, wo sie ihre Mittel — wie fast überall — vorzugsweise zu Gunsten der wohlhabenden Klasse anlegt, wie für höhere Schulen, besseres Straßenpflaster und bessere Beleuchtung in den vornehmen Vierteln, Theater ꝛc. Theilweise kommen solche Einrichtungen trotz alledem der Gesammtheit zu Gute, und wenn sie selbst nichts weiter bezweckten, als dem Armen zu zeigen, wie jene schönen Straßen und ihre Beleuchtung, die höheren Schulen und Theater ꝛc. eigentlich für Alle hergerichtet werden könnten, wenn wir eine vernünftige Ordnung der Dinge besäßen. Solche Anstalten und Einrichtungen der Commune, bei denen auch die ärmeren Viertel nicht ganz und gar übergangen werden können, wirken schon durch das Aeußere auf den Schönheitssinn und Bildungstrieb, und sie wirken dadurch zugleich revolutionirend, daß sie die Sehnsucht nach allgemeiner Einführung erwecken.

Andererseits dürfen freilich die materiellen Wirkungen solcher Communalbetriebe, wie sie der Artikel in Nr. 9 der „Zukunft": „Ueber den Gewerbebetrieb der Communen" vorschlägt, nicht überschätzt werden. Einen wesentlichen Einfluß auf die materielle Umgestaltung der heutigen Communeverhältnisse können sie — ganz abgesehen davon, daß sie zunächst nur für eine kleinere Zahl von Gemeinden in Betracht kommen — nicht ausüben, aber immerhin als praktisches Agitationsmittel gute Dienste leisten.

Sehr viel weniger praktisch halte ich den Communalsteuerplan desselben Verfassers in Nr. 10 der „Zukunft". Ohne mich hier auf die sehr wesentlichen Bedenken gegen die Form des Vorschlags und seine Einzelheiten einzulassen, will ich nur hervorheben, daß eine solche auch nur annähernd gedachte Ausführung eine *völlige Umgestaltung der Machtverhältnisse* in der Communeverwaltung voraussetzte, in der Art nämlich,

daß das jetzt überall bestehende Privilegium der überwiegenden Vertretung des Grundbesitzes in der Communalvertretung durch die Gesetzgebung geändert werde, also in Preußen durch Abgeordneten- und Herrenhaus. Mit dem Aussprechen dieser einzigen Thatsache ist dieser Plan auf dem Boden des heutigen Staates unmöglich gemacht, und in einem anders fundamentirten Staatswesen wird man sich mit den Palliativen nicht placken.

Meines Erachtens sollten die Parteigenossen, wenn sie praktische Vorschläge für die Gegenwart machen wollen, doch nur solche machen, die ohne eine fundamentale Umwandlung gewisser Zustände ausführbar sind. Sobald dieselben einer wesentlichen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse bedürfen, kann man sie einfach unter die utopischen Pläne zählen, wohin z. B. auch die John Stuart Millschen Erbschaftsbeschränkungs-Vorschläge gehören, — ich erwähne dies, weil der Verfasser der Artikel in Nr. 9 und 10 für seinen Steuervorschlag John Stuart Mill citirte. — Um solche Forderungen durchzusetzen, bedarf es einer Anstrengung, die vollkommen genügt, ganz Anderes und Größeres zu erreichen, und da dies stets sofort von Vielen empfunden wird, so ist jede für halbe Maßregeln angewandte Kraft und Zeit unnütz vergeudet und wir haben von beiden nichts überflüssig.

Auch möchte ich dagegen opponiren, daß der Verfasser einen solchen Communalbetrieb kurzweg als „communistischen" bezeichnet. Das ist denn doch ein weiter Unterschied und läuft auf dieselbe Verwechselung hinaus, die unsere guten, frommen Bürger tagtäglich mit der Bedeutung der Pariser Commune begehen, die natürlich in deren Augen nichts mehr und nichts weniger als den verwirklichten Communismus darstellte. Ein wirklich communistischer Betrieb ist auf ausbeuterischem Boden, und auf dem steht die beste Commune heute und muß darauf stehen, einfach unmöglich, sie kann keinen communistischen, sondern nur einen communalistischen Betrieb organisiren. Wir müssen uns vor falschen Stichworten hüten.

Dagegen bin ich mit dem Verfasser der beregten Artikel in Nr. 9 und 10 darin einverstanden, daß unser Parteiprogramm, und zwar nicht blos in Bezug auf die Steuerfrage, einer sehr gründlichen Revision und Umänderung bedürftig ist.

Die Frage des Staats- und Communalbetriebs wird auf dem nächsten Parteicongreß Gegenstand der Berathung sein. Es wäre zu wünschen, daß alle Parteigenossen sich gründlich mit dieser Frage vertraut machten, damit ein möglichst einstimmiger Beschluß zu Stande käme und die Partei genau weiß, welche Stellung sie einzunehmen hat, wenn in nächster Zeit die Frage der Reichs-Eisenbahnen, des Tabak- und Zucker-Monopols ꝛc. seitens der Reichsregierung auf die Tagesordnung gesetzt und als Regierungs-Programm in die nächste Wahlcampagne geworfen wird.

A. B.

Der Einfluss des Privat-Eigenthums auf den Werth und die Vertheilung der Producte.

„Alle die Leiden, mit welchen civilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund und Boden, als auf ihre Ursache, zurückführen." So formulirt Zachariae in seinen vierzig Büchern vom Staat den Gedanken, welchen Dr. Stamm in seiner Schrift über „die Erlösung der darbenden Menschheit" nach allen Seiten begründet und ausgeführt hat.

Auch ich bin weit entfernt, die Richtigkeit dieses Satzes anzuzweifeln oder zu bestreiten, möchte aber an ihn anknüpfen und folgende Behauptung aufstellen:

Alle Unklarheit, welche heute noch in den Köpfen sowohl der Laien wie auch der Fachmänner über den Werthbegriff herrscht, läßt sich auf das Privat-Eigenthum, als auf seine Ursache, zurückführen.

Gewiß erscheint dieser Satz im ersten Augenblick paradox; indessen wird sich im Laufe der nachstehenden Untersuchung ergeben, daß derselbe wohl begründet ist. Wir kranken Alle, die Einen mehr, die Andern minder, an „dem ewig Gestrigen"; wir verwechseln gerade bei der Beurtheilung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Wirkung der verschiedenen Factoren: der Natur, der Wirthschaft und des jeweiligen Rechtes, und schreiben Vieles der Wirthschaft oder der Natur auf die Rechnung, was doch nur dem augenblicklich geltenden Rechte seine Entstehung verdankt.

Meines Wissens ist es Rodbertus gewesen, der zuerst auf die Einwirkung der jeweilig bestehenden Eigenthumsordnung auf die wirthschaftlichen Zustände aufmerksam gemacht und sie klar und überzeugend dargestellt hat. Da wir Deutsche aber nach Börne's Ausspruch eine Nation sind, die immer 100 Jahre gebraucht, um eine Dummheit einzusehen, so sind auch Rodbertus' Schriften lange Zeit unbeachtet geblieben.

Jetzt endlich bricht sich die Erkenntniß von der Bedeutung dieses großen Socialisten Bahn; die Neubearbeitung des Rau'schen Lehrbuchs der politischen Oekonomie von Professor Adolph Wagner trägt deutliche Spuren und erkennt offen den Einfluß an, den Rodbertus' grundlegende und bahnbrechende Untersuchungen auf die Entwickelung der Wissenschaft ausgeübt haben.

Ich stehe nicht an, von allen mir bekannt gewordenen Lehrbüchern der politischen Oekonomie dieser Grundlegung den ersten Platz einzuräumen, wenngleich Herr Professor Wagner in Folge seiner politischen Parteistellung als ein entschiedener Gegner der Socialdemokratie angesehen werden muß. Volkswirthschaftlich steht er mit uns auf beinahe gleichem Boden und wird meines Erachtens von der Anerkennung unserer letzten Forderungen nur durch Bedenken zurückgehalten, deren Berechtigung von seinem Standpunkt aus nicht unbedingt zu bestreiten ist.

Der Werth der Wagner'schen „Grundlegung" liegt meines Erachtens besonders in dem vollständigen Bruch mit den Wahnvorstellungen, welche das bestehende Eigenthum bisher in die Grundbegriffe der Volkswirthschaft eingeschmuggelt hat; hier wird die Wirthschaft für sich be-

trachtet und der bestimmende Einfluß der Rechts-Institutionen klar hervorgehoben. Das Studium dieses Werkes führt unzweifelhaft zur Anerkennung der Grundwahrheiten des Socialismus und zum Bruch mit der blinden Verehrung vor den ererbten Eigenthumsvorstellungen. Damit aber kommen wir allein zur klaren Erkenntniß unserer Zustände, ihrer Fehler und Mängel und zu den Mitteln, durch welche den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden kann.

In unserer, auf Tausch beruhenden Gesellschaft drehen sich alle Verhältnisse um richtige Werthschätzung der zu vertauschenden Vermögensobjecte — und doch sind die Gelehrten über den Werthbegriff noch nicht einig. Es zeigt sich wieder, wie häufig das praktische Leben der Theorie vorauseilt und wie schwer es oft ist, eine sach- und verstandesgemäße Erklärung für Verhältnisse und Dinge zu geben, die längst in der gesellschaftlichen Praxis volle Anerkennung gefunden haben.

Nur selten trifft man einen Oekonomen, der die Marx'sche Werththeorie zu bestreiten geneigt wäre, wenn man sie nur für diejenigen Waaren geltend machen wollte, welche sich durch menschliche Arbeit beliebig oder doch nahezu beliebig vermehren lassen. Hat man eingesehen, daß in dem Ausdruck „gesellschaftlich nothwendige Arbeit" ebenso gut Rücksicht auf die Arbeit genommen ist, welche zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs nothwendig ist, wie auf die Arbeit, welche zur Herstellung des Products unter den jeweiligen Productionsweisen nothwendig erheischt wird; dann schwindet der Haupteinwurf gegen diese Theorie. Und daß Marx diese Auffassung selbst ausdrücklich anerkennt, geht aus einer, noch nicht gehörig beachteten Stelle auf Seite 67 des „Kapital" 1. Auflage unzweideutig hervor.

„Vermag der Marktmagen das Gesammtquantum Leinwand, zum Normalpreis von 2 sh. per Elle, nicht zu absorbiren, so beweist das, daß ein zu großer Theil der gesellschaftlichen Gesammtarbeitszeit in der Form der Leinweberei verausgabt wurde. Die Wirkung ist dieselbe, als hätte jeder einzelne Leinweber mehr als die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit auf sein individuelles Product verwandt."

Hat ein einzelner Weber mehr als die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit auf Herstellung seiner Leinwand verwendet, so schrumpft die den Werth constituirende Arbeitszeit zusammen; wenn 10 Stunden verwendet wurden, obgleich nur 5 Stunden gesellschaftlich nothwendig waren, so besteht der Werth auch nur in fünfstündiger allgemein menschlicher, gesellschaftlich nothwendiger Arbeit. Indem nun Marx an der oben citirten Stelle ausdrücklich hervorhebt, daß diese selbe Wirkung für jedes einzelne, zum Markt gebrachte Stück Leinwand eintritt, sobald der Marktmagen das Gesammtquantum zum Normalpreis nicht zu absorbiren vermag — sobald also über das gesellschaftliche Bedürfniß hinaus producirt ist, betont er gerade die Bedeutung des „gesellschaftlich nothwendig" in ihrer Beziehung zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs.

Es ist hier, beiläufig bemerkt, nicht die Rede von den durch Angebot und Nachfrage erzeugten Preisschwankungen, sondern es ist ausdrücklich angenommen, daß Preis und Werth sich decken.

In dem vorstehend präcisirten Sinn bewährt sich die Marx'sche Werththeorie vollständig bei allen Gütern, deren Herstellung Arbeit kostet, selbst bei solchen, deren Herstellung nicht allein von der menschlichen Arbeit, sondern auch von dem Naturfactor beeinflußt wird. Günstige Witterung vermehrt, ungünstiges Wetter vermindert die Productivität der Arbeit bei der Landwirthschaft; in guten oder geringen Ernte-Erträgen steckt vielleicht gleich viel menschliche Arbeitszeit — der Werth des Gesammtproducts richtet

sich aber hierbei nicht nur nach der aufgewendeten, sondern auch nach der zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs nothwendigen Arbeitszeit und giebt daher bei schlechten Ernten dem einzelnen Scheffel Getreide einen um so viel höheren Werth.

Aber zur Erklärung des Werthes von Grund und Boden, zur Erklärung des Werthes der productiven Kräfte der Natur reicht die Marx'sche Werththeorie nicht aus; sie ist daher mindestens unzureichend! So hört man selbst von Socialisten über diese Theorie urtheilen.

Dir steckt der Doctor noch im Leib, — sagt Mephisto zum Faust, und: Dir steckt der heutige Eigenthumsbegriff noch im Kopf, — möchte ich auf diesen Einwand antworten.

Grund und Boden hat keinen Werth, eben weil keine Arbeit in ihm festgeronnen ist; aus demselben Grunde haben die productiven Kräfte der Natur keinen Werth; sie bekommen erst Werth durch die Rechtsinstitution des Eigenthums.

Ad. Wagner theilt die Güter in solche, deren Erlangung resp. Erzeugung Arbeit kostet — in wirthschaftliche — und in solche, die ohne Arbeit zu haben sind — in freie Güter. Diese freien Güter theilt er wieder in zwei Klassen, in allgemeine Güter, deren ausschließliche Aneignung unmöglich ist, wie Luft, Licht ꝛc. und in freie Besitzgüter, also in solche, welche in Folge einer Rechtsordnung in Privat-Eigenthum übergehen können.

Mir scheint diese Eintheilung ganz besonders glücklich gewählt, weil in ihr und durch sie der Einfluß der jeweiligen Rechts-Institutionen präcisirt wird, den ich nachstehend klarzustellen versuchen will.

Wir haben uns so sehr gewöhnt, die heute bestehenden Wirthschafts-Verhältnisse für naturgemäße anzusehen, daß wir ganz vergessen haben, wie vor uns andere, auf anders gearteter Eigenthums-Ordnung beruhende Wirthschaft geführt wurde. Denken wir uns aber zurück in die aus der Literatur jener Zeit genau bekannte älteste griechische Wirthschaft, so tritt uns schon ein Bild entgegen, welches sich von unseren heutigen Zuständen gewaltig unterscheidet.

Dort gab es nur Hauswirthschaft. Was in der Wirthschaft gebraucht wurde, mußte auch selbst producirt werden. Produciren, um das Product zu vertauschen, gilt damals noch für unehrenhaft. Dem Hausherrn aber gehörte nach dem geltenden Recht der Grund und Boden, alle Arbeits-Instrumente, die im Sclaven verkörperte Arbeitskraft und das durch die Sclaven-Arbeit hervorgebrachte Arbeitsproduct. Eine andere Eigenthums-Ordnung war ebenso wenig denkbar, wie eine andere Wirthschaftsmethode. Selbst ein so gewaltiger Denker, wie Aristoteles, konnte sich einen anders gearteten Zustand nicht einmal in Gedanken construiren. Die Sclavenarbeit ist ihm Vorbedingung der Wirthschaft. „Aus diesen zwei gesellschaftlichen Verhältnissen, des Weibes und des Mannes und des Herrn und des Sclaven, entsteht die erste Wirthschaft." Und mit Recht sang Hesiodus: „Allererst nur ein Haus und ein Weib und den pflügenden Stier dann, — denn der Stier vertritt bei dem armen Manne die Stelle des Sclaven"!

In dieser antiken Wirthschaft sind also die drei Grundfactoren jeder Production als Eigenthum eines einzigen Herrn in seinem Besitz vereinigt. Grund und Boden, aus dem der Rohstoff zu allen Producten genommen werden muß, die Arbeitsmittel, welche zur Verarbeitung des Rohstoffes dienen, gehören ihm ebenso rechtlich, wie die Arbeitskraft des Sclaven. Selbst der Unterschied, den wir heute zwischen Arbeitsmitteln und Arbeitskraft machen, ist durch das Eigenthums-Verhältniß vollständig verwischt.

„Es giebt — schreibt Aristoteles — theils unbeseelte, theils beseelte Werkzeuge, wie für den Steuermann das Steuerruder ein unbeseeltes, der Unter-

steuermann ein beseeltes Werkzeug ist. Denn der Handlanger vertritt die Stelle eines Werkzeugs in den Künsten. Gerade so ist nun auch ein Stück, das man besitzt, ein Werkzeug zum Leben, der Besitz eine Fülle von Werkzeugen und der Sclave eine Art von beseeltem Besitzstück, und überhaupt jeder Diener ein Werkzeug statt vieler."

Unter solchen Verhältnissen kann von einer Vertheilung der Producte auf Grund irgend welcher Rechtsverhältnisse überhaupt nicht die Rede sein. Der Unterhalt, welchen der Herr seinem Sclaven geben muß, um ihn am Leben zu erhalten, wird nicht anders betrachtet, als das Futter, welches dem Vieh vorgeworfen wird, um es arbeits- und leistungsfähig zu erhalten. Der Theil des Products, welcher zur Ernährung des Sclaven, zur Instandhaltung dieses beseelten Werkzeuges aufgewendet werden muß, gilt nicht mehr und nicht weniger, als heute das Heizungs- und Schmiermaterial einer Maschine.

Einem solchen Herrn wird und kann es auch niemals in den Sinn kommen, das Gesammt-Product der Wirthschaft als aus verschiedenen Quellen fließend zu betrachten und den Werth auf das Grund- und Boden-Conto, das Kapital-Ertrags-Conto und das Arbeitslohn-Conto getrennt zu buchen.

Denkt man sich diese Wirthschaft so erweitert, daß sie sich einheitlich über ein ganzes, großes Ländergebiet erstreckt; — ist der Herrscher desselben in der That Herr von Land und Leuten, so wird es ihm, der ja mit dem Grund und Boden nicht Handel treiben, ihn nicht vertauschen oder verkaufen kann, auch nicht einfallen, seinen Boden für ein besonderes Werthobject anzusehen, wie doch jedes andere Besitzstück als ein solches betrachtet wird. Wenn er seine Vermögensstücke untereinander vergleicht, wird er auf dieselbe Werthvorstellung und Werthschätzungsmethode fallen, wie der isolirte Mensch, nur wird er nicht seine eigene, sondern die Arbeitszeit seiner Sclaven in Rechnung ziehen.

Unter dieser Eigenthumsordnung und der darauf basirten Wirthschaft ist der Grund und Boden ohne jeden Werth, weil er bei der Wirthschaft des isolirten Menschen noch gar nicht in das Privat-Eigenthum übergegangen ist oder aber in Folge der durch Sclavenarbeit betriebenen Production eine Vertheilung des Gesammt-Arbeitsproductes unter verschiedene Berechtigte gar nicht stattfindet.

Das Verhältniß ändert sich mit einem Schlage, sobald an die Stelle der Sclaven freie Arbeiter getreten sind, sobald also eine Veränderung in der Eigenthumsordnung eingetreten ist. Schon im römischen Colonat tritt uns eine Wirthschaft entgegen, welche sich in gleicher Art bis in die neueste Zeit erhalten hat, in welcher wir auf der einen Seite den Besitzer von Grund und Boden und von den Arbeitsmitteln, auf der andern Seite den freien, aber eigenthumslosen Arbeiter, aber noch keine Lohnarbeit finden.

Der Arbeitsertrag wird auf Grund einer Rechtsordnung, also in Folge von Sitte, Gewohnheit oder Vertrag getheilt; in den meisten Fällen zu gleichen Theilen, weshalb diese Wirthschaftsmethode in Niederdeutschland noch im Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Namen der Halfenwirthschaft bekannt war.

Hier tritt uns die Theilung des Products auf Grund einer Rechtsinstitution zuerst und unverhüllt entgegen. In Folge des bestehenden Eigenthumsrechtes wird der Arbeit die Hälfte des Arbeitsertrages genommen, oder, wenn das besser klingen sollte, es wird ihr die Hälfte des Productes als Antheil gelassen. Fände der eigenthumslose freie Arbeiter, der im Alterthum meist ein freigelassener Sclave oder verarmter Freier war, nicht schon allen Grund und Boden und alles Vieh in Privat-Eigenthum übergegangen, wäre die Welt nicht schon weggegeben gewesen,

es würde ihm nicht im Entferntesten einfallen, einen Theil seiner Producte als Entgelt für die Benutzung des Grund und Bodens abzugeben; er würde die Forderung einer solchen Theilung als ein schweres Unrecht, die sie verlangenden „Theiler" aber wie Diebe und Räuber angesehen haben.

Die Rechtsinstitution des Privat-Eigenthums verschafft in dieser Wirthschaftsart dem Eigenthümer einen Antheil an dem Product von fremder Arbeit. Je productiver die Arbeit, desto größer auch das Einkommen aus dem Besitz, wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Productivität der Arbeit durch verbesserte Arbeitsmethoden auf geringem Boden oder durch günstige Boden- und Witterungsverhältnisse bei gleichgebliebener Arbeitsmethode herbeigeführt worden ist.

Auch bei dieser Wirthschaft kann der Eigenthümer gar nicht auf den Gedanken kommen, daß sein Einkommen aus zwei verschiedenen Quellen herstamme, aus dem Ertrage des Grund und Bodens und aus dem besonderen Ertrage der beweglichen Kapitalien: der Ackergeräthe, des Zugviehes, Saatkorns ꝛc. Sein Einkommen ist in dieser Hinsicht ein einiges und untheilbares.

Auch der „Halfe" wird das in sein Eigenthum übergehende Product nicht als besonderes Product des Ackers, des Kapitals und der Arbeit ansehen, sondern Alles nur für Ertrag seiner geleisteten Arbeit halten. Selbstverständlich wird er lieber auf gutem Boden, der hohe Erträge liefert, wirthschaften, als auf magerem Acker, weil er weiß, daß seine Arbeit auf jenem productiver ist, als auf diesem. So wenig aber heute irgend ein Mensch, dem die Productivität der menschlichen Arbeit so bedeutend erhöhenden Dampfpflug eine besondere werthbildende und schaffende Kraft vindicirt, ebenso wenig wird jener Halfenpächter daran denken, dem fruchtbaren Boden eine solche Kraft anzudichten. Also auch unter dieser Rechts- und Eigenthums-Ordnung und der sich darauf aufbauenden Wirthschaft und Ertrags-Vertheilung hat der Grund und Boden noch keinen Werth in dem heutigen Sinne. Und doch ist Grund und Boden, Kapital und Arbeit bei dieser Wirthschaft ebenso gut nothwendig, wie in unserer heutigen, kapitalistischen Zeit.

In langsamer, fast zwei Jahrtausende währender Umgestaltung hat sich endlich die heutige Wirthschaftsart herausgebildet. Sie konnte erst in voller Durchbildung zur Geltung gelangen, nachdem drei verschiedene culturgeschichtliche Vorstufen erreicht waren. Es mußte eine Trennung in den Besitzverhältnissen Platz greifen, nach welcher die Grund- und Bodenbesitzer sich in der Hauptsache auf die Production der Rohstoffe beschränkten und die Weiterverarbeitung einer anderen Klasse, den Besitzern der zu dieser Verarbeitung nöthigen Arbeitsmittel, überließen.

Die Trennung und der Gegensatz von Stadt und Land, wie er sich im Mittelalter entwickelt und weiter ausgebildet hat, bildet den ersten Schritt zu dieser Scheidung der Besitzer von Grund und Boden von den Besitzern der beweglichen Kapitalgüter. Die Städte eroberten sich allmählich das Privilegium der Weiterverarbeitung der Rohstoffe; in dem Zunftwesen wird diese Production in der mannigfaltigsten Weise getheilt, reglementirt und wieder unter den einzelnen Zünften und Innungen streng abgegrenzt; das Verbot des Gewerbebetriebs auf dem Lande, die Zwang- und Bannrechte der Städte zwangen den Grundbesitz, sich von der Industrie fernzuhalten, und bahnten jene Scheidung in Grundbesitzer und Kapitalisten an.

Von dem Moment an, in welchem sich die Industrie von dem Ackerbau loslöst, muß selbstverständlich der Tauschverkehr, der Handel, eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft bekommen. Weil nun

nicht mehr Alles, was der Herr in der Wirthschaft gebraucht, auch in der eigenen Wirthschaft producirt wird, muß überall für den Tausch producirt werden, denn nur durch Hingabe von eigenen Producten kann man die Gebrauchsgegenstände erlangen, deren man bedarf, nur durch Hingabe der eigenen Producte dem fremden Bedarf Genüge leisten.

Aus dem Handel entwickelt sich das Monetarsystem, das Geldwesen, welches zwei Jahrtausende gebraucht hat, um zur Herrschaft zu gelangen. So lange Waare gegen Waare ohne Dazwischenkunft von Geld getauscht wird, kann es dem die Waare besitzenden Eigenthümer gar nicht einfallen, sein Einkommen in anderer Weise anzusehen, wie der altgriechische Herr. Ob die Genußgüter direct producirt oder durch Hingabe von eigenen Producten eingetauscht sind, ändert an der Sachlage gar nichts.

Sobald aber jeder Tausch durch Geld vermittelt wird, tritt auch die Berechnung des Einkommens nach Geld auf. Möglichst großes Geldeinkommen zu erzielen, wird Zweck der Production, weil der Consum jeder einzelnen Wirthschaft von der Größe des erzielten Geldeinkommens abhängig geworden ist. Jeder verkauft, um wieder zu kaufen, das heißt, jeder Einzelne wird mehr oder minder zum Händler, wird somit abhängig von den Gesetzen und Gebräuchen des Handels.

„Sobald die Nothwendigkeit des Tauschhandels das Geld geschaffen hatte — schreibt Aristoteles — entstand hieraus eine neue Art von Vermögenserwerb, der Kleinhandel, der zuerst wohl nur ganz einfach, später, bei vermehrter Erfahrung, schon künstlicher betrieben wurde, mit Rücksicht darauf, *woher* und *wie* der Umsatz am meisten Gewinn bringen würde. Dieser Umstand ist es, der den Vermögenserwerb hauptsächlich mit dem Gelde in Verbindung bringt. Der Hauptzweck dieser Thätigkeit scheint in dem Vermögen der Speculation zu bestehen, die ausfindig macht, woraus sich viel Geld machen lasse; denn sie gilt für die Erzeugerin des Reichthums und des Vermögens." „Der Handel schafft Geld, und zwar nie anders, als durch Geldumsatz. Ihm kommt es lediglich auf baares Geld an, baares Geld ist Anfang und Ende des Umsatzes."

Sobald Geld Anfang und Ende des Umsatzes geworden, berechnet sich der erzielte Gewinn naturgemäß nach seinem Verhältniß zu der angelegten Summe, also in Procenten. Das Creditsystem, das Ausleihen von Geld gegen Zins, entwickelt sich immer mehr; das aus einem Besitzrechte entstehende Gütereinkommen kann, sobald diese Güter in Geldwerth berechnet werden, mit einem Zinseinkommen aus verliehenem Gelde verglichen und darnach der Werth des Besitzes dem Besitz einer Geldsumme, eines Geldkapitals gleichgeachtet werden.

Ich komme auf die besonderen Folgen der Geldwirthschaft wieder zurück.

Das dritte Moment, welches die heutige kapitalistische Wirthschaft erst ermöglicht hat, ist die politische Befreiung eines besitzlosen Arbeiterstandes, der gezwungen ist, seine Arbeitskraft auf dem Markt auszubieten und nach den Gesetzen des Waarenhandels zu verkaufen.

In der heutigen Gesellschaft und der von ihr getriebenen Wirthschaft hat sich das Rechtsverhältniß des Eigenthums noch weiter gespalten, als in den früheren Wirthschaftsweisen. Heute giebt es Grundeigenthümer, Eigenthümer von Kapitalgütern und Eigenthümer von Arbeitskraft. Man muß diese verschiedenen Eigenthümer wie scharf gesonderte, sich schroff gegenüberstehende Klassen betrachten, wenngleich eine derartige Trennung in den meisten Fällen factisch nicht besteht, sondern der Grundbesitzer auch zu gleicher Zeit Kapitalbesitzer, der Kapitalbesitzer häufig auch Grundbesitzer und Eigenthümer einer — seiner eigenen — Arbeitskraft ist. Immerhin ist zu constatiren, daß vielfache Wirth-

schaften bestehen, in welche der Grundeigenthümer nichts weiter als den Besitz des Grund und Bodens hineinbringt. Bei dem in England vorherrschenden Pachtsystem ist der Pächter vielfach Eigenthümer des ganzen Wirthschafts-Inventars von Vieh, Ackergeräthen, Saatkorn 2c., es stehen sich in solchen Wirthschaften also thatsächlich die Besitzer von Grund und Boden, von Kapital und Arbeitskraft gegenüber.

Wie vertheilt sich unter diesen Eigenthumsverhältnissen der Ertrag der Arbeit, das Arbeitsproduct?

Zum besseren Verständniß abstrahire ich von dem Unternehmer, und unterstelle den Fall, in welchem der Grundbesitzer mit geliehenem Kapital producirt.

Nach der Eigenthumsordnung, wie sie heute besteht, ist der Producent auch rechtlicher Eigenthümer des gesammten Productes, im Gegensatz zu der Halfenwirthschaft, in welcher ein durch Vertrag bestimmter Theil des Productes dem Eigenthümer, ein ebenso fest bestimmter Theil dem Arbeiter zufiel. Jetzt bekommt der Arbeiter einen vorher stipulirten Geldlohn, dessen Höhe sich nicht nach der Größe des Productes richtet, sondern nach dem Preise der Arbeitskraft. Letztere ist für den Producenten eine Waare, die er ebenso gut kauft, wie die Rohmaterialien und Geräthe zum Betrieb der Production; er deckt daher aus dem Erlös für das fertige Product den Arbeitslohn gerade so, wie die Kosten für das Heiz- und Schmiermaterial der gebrauchten Maschinen, oder wie das Futter für sein Vieh. Maschinen und Vieh sind aber und bleiben auch sein Eigenthum, während der Arbeitslohn in das Eigenthum des Arbeiters übergeht.

Ein Theil des Productes — richtiger gesagt, ein Werththeil des Productes geht also in den Besitz des Arbeiters über.

Der Producent hat das zum Betriebe nöthige Geldkapital geliehen und muß es in Folge davon verzinsen. Der Zinsfuß richtet sich — bald mehr, bald minder — nach dem in einem Lande durchschnittlich zu erzielenden Geschäftsgewinn. Bei hohen Gewinnen steht der Zinsfuß hoch, bei geringen Gewinnen fällt derselbe. Immerhin gilt in jedem Lande ein gewisser Procentsatz als Normalsatz, als Durchschnittszinsfuß; nach der Höhe dieses Durchschnitts werden die Zinsen für ausgeliehene Kapitalien berechnet; bei großer Sicherheit wird unter, bei vermehrtem Risico über dem Durchschnitt gefordert und geboten.

Die Zinsen, welche der Producent von dem Erlös aus dem Product an den Kapitalbesitzer abzugeben hat, richten sich nach dem Zinsfuß und nach der Größe des angeliehenen Kapitals. Sie absorbiren wieder einen Theil des Gesammtproducten-Werthes; was dann noch übrig bleibt, wird unser Grundbesitzer als Ertrag seines Grundbesitzes betrachten. Wenn er, statt selbst zu wirthschaften, seinen Acker verpachten will, wird er als Pachtschilling eine Geldsumme verlangen, die ihn in Stand setzt, so viel Producte zu kaufen, als er bei dem eigenen Wirthschaftsbetrieb für sich übrig behalten hat. Wenn er seinen Acker verkauft, wird er ein Geldkapital fordern, dessen Zinsen nach dem im Lande üblichen Zinsfuß ihm ein ebenso großes arbeitsloses Einkommen gewähren, als der Grundbesitz.

Der Werth des Grund und Bodens richtet sich also nach dem Quantum von arbeitslosem Einkommen, welches er seinem Besitzer gewährt; dieses Einkommen wird nach dem herrschenden Zinsfuße kapitalisirt und darnach der Preis des Bodens berechnet. Bei niedrigem Zinsfuß ist daher der Preis — und damit der ideelle Werth von Grund und Boden hoch, bei hohem Zinsfuß dagegen niedrig. Denn bei einem Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. wird der Preis des Bodens das Dreißigfache seines jährlichen Reinertrags betragen; bei 4 pCt. nur noch das Fünf-

undzwanzigfache, bei 5 pCt. nur noch das Zwanzigfache.

Grund und Boden ist nach der bestehenden Rechtsordnung zu Privat-Eigenthum geworden, während er doch ein freies, aber nur in beschränkter Menge vorhandenes Gut ist, welches die Natur der Menschheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Das Privat-Eigenthum schließt alle Nichteigenthümer von der Benutzung aus und gewährt somit dem Grundbesitzer die Macht und das Recht, sich einen Theil der durch Arbeit erzeugten Güter anzueignen. Weil nun endlich Grund und Boden wie eine Waare verkauft und wie ein zinsentragendes Kapital angesehen wird, hat sich die Vorstellung eingeschlichen, Grund und Boden habe einen reellen wirthschaftlichen Werth, sei, auch ohne daß sich Arbeit in ihm krystallisirt habe, ein Factor der Werthbildung und Wertherzeugung!

Wie wenig zutreffend diese Ansicht, dürfte aus den vorstehend betrachteten verschiedenen Wirthschaftsformen hervorgehen; das Privat-Eigenthum, also eine Rechts-Institution, aber kein wirthschaftlicher Factor, verleiht dem Bodenbesitzer nur einen Antheil am Gesammtproduct, welches als Rente aus dem Besitz angesehen wird und den Grundbesitz selbst zu einem Vermögensobject, zu einem Werthobject stempelt.

Die Fiction, welche dem Grund und Boden wirthschaftlichen Werth verleiht, fällt sofort in sich zusammen, sobald man sich die Gesellschaft ohne das heutige Privat-Eigenthum an Grund und Boden und den Productionsmitteln denkt und einen Zustand mit communistischem Betriebe unterstellt.

Die erste Folge eines solchen Zustandes würde doch sein, daß Kapital- und Grundbesitz nicht mehr ein Anrecht bei der Vertheilung des Gesammtproductes geltend machen könnten, daß dieses Gesammtproduct überhaupt nicht mehr in das Privat-Eigenthum überginge, sondern ebenfalls Eigenthum der Gesammtheit bliebe. Mag man sich die nun nothwendig werdende Vertheilung denken, wie man will, entweder zu ganz gleichen Theilen nach der Kopfzahl, oder nach der geleisteten Arbeit, oder nach Klassen, Gruppen oder dergl.; immerhin wird der Grund und Boden nicht den geringsten Einfluß auf die Vertheilung ausüben. Ob derselbe an einer Stelle 10, an der anderen nur 4 Scheffel Getreide hervorgebracht hat, wirkt nur auf die Menge des zur Vertheilung kommenden Brodes, nicht auf die Vertheilung selbst ein. Die Arbeiter, welche nur vier Scheffel pro Morgen erzeugt haben, bekommen schon heute denselben Lohn, wie diejenigen, deren Arbeit, durch guten Boden unterstützt, so productiv war, daß sie 10 Schfl. pro Morgen ernteten.

Im communistischen Betrieb wird die Aneignung des Arbeitsproductes dem Einzelnen eben unmöglich gemacht und damit fällt denn auch die Vorstellung in sich zusammen, daß Grund und Boden reellen Werth habe. Vom rein wirthschaftlichen Gesichtspunkt aus kann und darf man dem Grund und Boden ebenso wenig werthbildende Kraft zugestehen, wie irgend einem anderen Naturfactor. Vom volkswirthschaftlichen Standpunct betrachtet, wird sich aber nicht leugnen lassen, daß eine Nation, eine Provinz, ein Kreis oder eine Gemeinde, die auf ertragsreichem Boden wirthschaftet, die sich im Besitz reicher Bergwerke, großer Wasserkraft oder dergl. befindet, mit gleich großem Arbeitsaufwand über mehr Product, über mehr Genußmittel verfügen kann, als eine andere, weniger von der Natur begünstigte communistische Gemeinschaft.

Das Eigenthum am Grund und Boden und das daraus folgende Eigenthum am Gesammtproduct bedingt eine Ungleichmäßigkeit des Einkommens verschiedener Wirthschaftsgenossenschaften, die selbstverständlich in gewissen Machtverhältnissen

ihren Ausdruck finden muß. Hier kann nur die Staatsgewalt innerhalb ihres Gebietes einen Ausgleich durchsetzen; über die Grenzen des Staates hinaus werden die wirthschaftlichen Verhältnisse immer Grundursache von Machtfragen bleiben.

Es war meine Absicht, zu zeigen, welchen Einfluß das Privat-Eigenthum auf die Vertheilung der Güter ausübt, daß es aber mit dem Grundgesetze der Wirthschaft überhaupt nichts zu thun hat. Wer zur Klarheit über diese Grundgesetze kommen will, muß sich die von allen Rechtsinstitutionen freie Wirthschaft construiren, was nur durch Vergleich der verschiedenen, unter dem Einfluß anders gearteter Eigenthumsordnungen stehenden Wirthschaften möglich ist. Nur auf diesem Wege wird man zu einem Verständniß für den Tauschwerth, den gesellschaftlichen Gebrauchswerth gelangen.

Gesellschaftlicher Gebrauchswerth wird Geltung behalten unter allen Formen der Gesellschaft, denn die gesellschaftlich wirthschaftende Menschheit wird immer eine Vertheilung ihrer Producte vornehmen und dabei nach gewissen Rechtsverhältnissen verfahren müssen. Der isolirt lebende Mensch kann selbstverständlich nicht tauschen, wohl aber einen Vergleich, eine Schätzung seiner Arbeitsproducte vornehmen; dabei kommt er von selbst auf den Werthbegriff. In der auf Waarenproduction und Tausch beruhenden heutigen Gesellschaft gelangt der Tauschwerth zu einer die ganze Gesellschaft dominirenden und demoralisirenden Macht; bei einer communistisch organisirten Gemeinschaft, in welcher es kein anderes Privat-Eigenthum geben kann, als das an dem Einkommen von Genußgütern, wird der Tauschwerth seine Herrschaft verlieren, wohl aber noch eine Rolle spielen bei der Vertheilung der Güter als Maßstab des Antheils, welcher den Einzelnen — Personen oder Gruppen — zugewiesen werden muß.

Wegen dieser wichtigen Rolle, welche der Tauschwerth unter den denkbar verschiedensten Modificationen des Eigenthums zu spielen berufen ist, scheint eine definitive Feststellung des Begriffs wichtig, wenn auch die langwierigen und vielfach langweiligen Debatten über dies Thema von den meisten Menschen nur als Durchhechelung einer überflüssigen Doctorfrage angesehen werden.

Zum besseren Verständniß der aufgestellten Behauptung, daß die productiven Kräfte der Natur durchaus ohne Einfluß auf den Tauschwerth sind, mag hier noch an einigen Beispielen gezeigt werden, wie sehr der Naturfactor die Arbeit productiver zu machen im Stande ist und thatsächlich macht, ohne daß es jemals einem Menschen eingefallen ist, darin eine werthbildende Kraft zu sehen.

Diese sogenannten productiven Kräfte der Natur wirken ja nicht nur bei der Production der Rohstoffe, sondern auch bei der weiteren Verarbeitung derselben. Das wirthschaftliche Streben geht dahin, die menschliche Muskelkraft durch Naturkräfte zu ersetzen und die menschliche Arbeit productiver zu machen. So lange aber diese Naturkräfte nicht Privat-Eigenthum geworden sind, gelten sie auch nicht als werthschaffend.

Die Dampfkraft vermehrt die Productivität der menschlichen Arbeit in einer früher für unmöglich gehaltenen Weise, zumal wenn sie die Erfindungen der neueren Mechanik in Bewegung setzt.

Eine neuere Buchdruckmaschine, welche von drei Leuten bedient wird, liefert in einer Stunde 10,000 Abzüge eines Druckbogens von 60,000 Buchstaben. Was also jetzt von 3 Druckern und 6 Setzern in einem Tage geleistet wird, das hätten vor Erfindung der Buchdruckerkunst, der neuen Druck- und der Dampfmaschinen 300,000 Menschen kaum fertig geschafft — weil sie sich der damals üblichen Vervielfältigungs-Methode, des Abschreibens, hätten bedienen müssen.

Der Wasserdampf ist nicht Eigenthum, daher fällt es auch Niemandem ein, ihm neben der menschlichen Arbeitskraft eine Mitwirkung bei der Erzeugung von Tauschwerth zuzuschreiben. Denkt man sich denselben aber in das Privat-Eigenthum übergeführt, so daß die Benutzung nur mit Erlaubniß und gegen Entschädigung des Besitzers stattfinden kann, so wird sofort eine ähnliche Wirkung eintreten, als wenn eine neue Erfindung, eine neue Maschine durch Patentschutz vor der allgemeinen Benutzung sichergestellt ist.

Die neue Maschine macht die menschliche Arbeit productiver, in Folge des Eigenthumsrechtes muß Jeder, der sie benutzen will, dem Erfinder eine Entschädigung geben, ihm also einen Antheil am Arbeitsproduct einräumen. Der Besitz eines derartigen Patentes verschafft arbeitsloses Einkommen, wird durch Kapitalisirung dieses Einkommens wie ein wirkliches Vermögen angesehen und wirkt also genau so, wie der Besitz von Grund und Boden. Schreibt man also diesem wirthschaftlichen Werth zu, weshalb nicht auch dem Dampf oder irgend einer Maschine?

Der Wind, der unsere Mühlen treibt, vermehrt ebenso die Productivkraft der menschlichen Arbeit; wie viele Menschen würden sich wohl an der Handmühle abquälen müssen, um das Quantum Mehl zu erzeugen, welches heute, nachdem die Naturkraft des Windes in den Dienst der Menschen eingespannt worden ist, auf den Windmühlen hergestellt wird. So lächerlich uns die Sache vorkommt, daß der Wind Privat-Eigenthum sein solle, so hat doch, wie Marx berichtet, nach der Erfindung der Windmühlen ein artiger Kampf zwischen Adel, Geistlichkeit und Kaiser stattgefunden über die Frage, wem von den Dreien eigentlich der Wind „gehöre".

Wenn nun der Wind in das Eigenthum übergegangen wäre, würde sich da nicht dasselbe Verhältniß herausgestellt und entwickelt haben, wie bei dem Grund und Boden? Der Wind ist — namentlich in gebirgigem Terrain -- nicht überall gleich stark; es giebt dort Höhen, auf denen die Mühlen fast immer, andere Plätze, auf denen sie nur mahlen können, wenn der Wind aus gewissen Himmelsrichtungen weht. Hier hätten wir denn eine ebenso große Differenz in der Productivität des Naturfactors, wie bei dem guten und schlechten Boden — die Wirkung würde sich auch ebenso geltend machen. Der Wind an der guten Stelle würde höher, der an der schlechten Stelle geringer bezahlt werden müssen, das heißt, der Eigenthümer würde, wenn er den Ertrag aus der Windbenutzung oder Windverpachtung kapitalisirte, der Größe ihres Werthes nach verschiedene Vermögensobjecte in dem Wind an der guten und dem an der schlechten Stelle besitzen. Dann würde auch dem Wind mit demselben Rechte wirklicher Werth und diesem Naturfactor werthbildende Kraft vindicirt werden, wie heute dem Grund und Boden.

Nun es aber kein Eigenthum am Wind giebt, kommt uns eine solche Anschauungsweise geradezu ungeheuerlich vor, obgleich sie genau von demselben Standpunkte ausgeht, wie diejenige, welche über den Grund und Boden gang und gäbe ist.

Wenn man die Marx'sche Werththeorie von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, fallen alle dagegen erhobenen Einwände in sich zusammen. Man versteht dann die Bedeutung des Satzes, daß es Dinge giebt, die formell einen Preis haben, ohne einen Werth zu haben; man begreift, daß der sogenannte Werth von Grund und Boden nichts weiter ist, als der Preis für die dem Privatbesitzer desselben verliehene Macht, welche ihm gestattet, sich ohne irgend welche Gegenleistung einen Theil von dem Gesammt-Arbeits-Ertrag der Nation anzueignen. C. A. S.

Morelly,

ein socialistischer Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts.

Von Dr. S. Limanowski.

Das Princip der Güter-Gemeinschaft, dem schon Plato in seiner „Republik", ja sogar in seinen „Gesetzen" den Vorzug vor der Institution des Privateigenthums giebt, fand im geschichtlichen Verlaufe viele Bekenner, sowohl unter jenen, die sich mit der Untersuchung der Frage befaßt haben, ob es denn nicht möglich wäre, der menschlichen Gesellschaft ein stetes Glück zu sichern, wie auch unter solchen, die aus religiösen Rücksichten die Begründung einer wahrhaft christlichen Liebe unter den Menschen angestrebt haben.

Im XVI. Jahrhundert hat einerseits die Reformation durch Wiederbelebung der Erinnerung an die Urverhältnisse der christlichen Gesellschaft, andererseits der zunehmende Aufschwung der Gelehrsamkeit, der auch eine Zunahme des Fortschritts in Aussicht stellte, viele Gemüther zur Aufsuchung des socialen Ideals angeeifert.

In jener Zeit nun trat Thomas Morus (1516) mit seiner „Utopie" auf, in der er in der Vereinigung der Menschen auf Grund der Gemeinsamkeit der Gefühle, der Habe und der Arbeit ein Bild der wahrhaft christlichen Gesellschaft aufzuzeichnen bemüht war. Der Kanzler Bacon bringt auf der idealen Insel „Neu-Atlantis" das Glück der Gesellschaft mit dem Fortschritte der Naturwissenschaften in Verbindung, welchem letzteren die eigens zu dem Zwecke gegründete Institution des „salomonischen Hauses", das sich mit Erforschung der Ursachen, Erscheinungen und inneren Eigenschaften der Natur, wie auch mit der größtmöglichen Erweiterung der menschlichen Gewalt über dieselbe befaßte, besonders zu Statten kam. Es ist dies — meint der Verfasser — die edelste Institution auf dem Erdball und die Quelle des Lichtes für das eigene Land.

Das Bild einer vollkommenen, dem Menschen eine höhere Glückseligkeit zusichernden Gestaltung der Gesellschaft, vom schriftstellerischen Talente eines Morus und Bacon umstrahlt, erhitzt die Einbildungskraft und schafft neue Bilder. Der Schöpfer eines dieser Bilder ist Thomas Campanella, den die Idee der Unabhängigkeit Italiens in den Kerker geworfen, wo er unter Qualen und Martern davon geträumt hatte, wie dem Menschen ein mögliches Paradies hier auf Erden zu sichern wäre.

Ein zweites Bild entstand in der Phantasie des Jakob Harrington, und zwar unter dem Eindrucke der durch die englische Revolution wachgerufenen Wünsche. Die Gerechtigkeit und das Interesse der ganzen Gesellschaft im Auge behaltend, stützt der Verfasser in seinem Musterstaate „Oceana" die Grundgesetze auf eine stete und geregelte Eintheilung des Grund und Bodens und auf eine wirkliche Kundgebung des Volkswillens durch Abstimmung. Oceana ist keineswegs ein bloßes Phantasieproduct, sie ist auch das Resultat mühsamer Studien.

Außer diesen Schriften, die mehr auf die Einbildungskraft einzuwirken, als durch ein Raisonnement zu überzeugen trachten, tauchten viele andere ähnlicher Art auf, die jedoch alle entweder einen zu phantastischen Anstrich gehabt oder auch den Stempel der Nachahmung an sich getragen haben, und keinesfalls aus innerer Ueberzeugung geflossen sind. Manchmal ist es sogar schwer zu enträthseln, um was es eigentlich den Verfassern zu thun ist.

Erst nachdem die französische Kritik die Grundlagen der alten Theorien erschüttert hatte, erschien im Jahre 1753 ein Gedicht unter dem Titel: „Basiliade ou naufrage des iles flottantes" in vierzehn Gesängen.

Der Held dieses Gedichtes, ein Gesetzgeber, ist ein Mensch, der in der That würdig wäre, die Welt zu regieren, daher

auch die aus dem Griechischen stammende Bezeichnung „Basiliade“ (von basileus, König). Als schwimmende Inseln bezeichnete der Verfasser die Vorurtheile, die in der neuen Gestaltung auf immer versinken sollten; diese sollte gestützt sein auf gerechte Grundlagen, die da vor Allem sind: Gleichheit und Gemeinsamkeit des Eigenthums.

Dieses Gedicht lenkte die Aufmerksamkeit der damaligen Denker auf sich. Man machte dem Verfasser den Vorwurf, er strebe Unmögliches an, er nehme die Menschen nicht so, wie sie in der Wirklichkeit sind. Er sollte doch bedenken — so sagte man — daß die Unfolgsamkeit, Trägheit und Leidenschaft, die doch in der Regel den Menschen eigen sind, im Kampfe mit den Vorurtheilen sogar einem solchen Gesetzgeber wie der russische Czar Peter, der über eine unumschränkte Gewalt verfügen konnte, die Hände zu binden im Stande wären. Besonders das Project der Gleichheit — meint einer von diesen Kritikern — ist dem Charakter der Menschen zuwider, die doch damit geboren werden, um entweder zu befehlen oder zu gehorchen, ein Mittelzustand ist für sie unerträglich.

Zur Widerlegung dieser Einwürfe, und um seine im genannten Gedichte entwickelten Theorien durch Vernunftgründe zu beweisen, hat Morelly im Jahre 1755 eine Schrift unter dem Titel: „Code de la nature, ou le véritable esprit de ses loix, de tout temps négligé ou méconnu“ (Gesetzbuch der Natur, oder der wahrhafte, von allen Zeiten vernachlässigte oder verkannte Geist ihrer Gesetze) herausgegeben.*) Diese Schrift hat seiner Zeit eine große Gährung hervorgerufen, und wurde deren Autorschaft allgemein Diderot zugeschrieben.

Die bestehende Ordnung ist dem Verfasser nach fehlerhaft, da dieselbe auf irrigen Sätzen der herrschenden Moral und auf einem irrigen Verständnisse der moralischen Natur des Menschen beruht. Erst die Erkennung der wahren Moral kann uns auf jene Pfade führen, auf denen wir zur Entdeckung der Grundlagen der dem wahren, dem moralischen Naturell des Menschen am meisten zusagenden Ordnung gelangen können.

„Alle die Bacon, Hobbes, Locke, Pope, Montesquieu u. A. haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Lehre von der Moral einen am wenigsten vollkommenen Bestandtheil der Philosophie bildet, und zwar sowohl aus dem Grunde, weil deren Begriffe sehr complicirt sind und die Grundsätze keineswegs als fest bezeichnet werden können, als auch deshalb, weil die Methode derselben unbestimmt ist und sich in derselben Nichts durch Demonstration deduciren läßt, ja daß einem jeden Satze derselben ein Gegensatz, der sich mit gleicher Kraft vertheidigen ließe, entgegengestellt werden kann.“

Diese Ansicht, wie auch die vielen Deductionen, lassen uns in Morelly einen tiefen Denker erkennen, der aus Mangel an gesammelten Thatsachen, wie auch aus dem Grunde, daß der von ihm eingeschlagene Weg noch zu wenig betreten war, sich über die Sphäre von allgemeinen Behauptungen emporzuschwingen nicht vermochte, andererseits aber auch mit einer allzugroßen Kühnheit den Weg von Vermuthungen betreten hat, die durch Erfahrung nicht hinlänglich unterstützt waren. In vieler Hinsicht kann jedoch jener Schriftsteller als der Vorläufer Comte's und Spencer's angesehen werden. Morelly wurde überhaupt bisher nicht nach Billigkeit beurtheilt. Indessen ist es eine unbestrittene Thatsache, daß sein Einfluß seiner Zeit mächtig gewesen, was unter anderen auch der Umstand beweist, daß seine Ideen über die Erziehung im poetischen Gemüthe Rousseau's sich zu einem brillanten, mit meisterhafter Hand aufgezeichneten Bilde, das wir im „Emile“ bewundern, entwickelt haben; nicht minder beweist dies auch der Umstand, daß es eben jene poetische Schöpfung war, die in dem Herzen des Gracchus Babeuf das heiße Verlangen nach Realisirung der darin enthaltenen Grundsätze angefacht hat.

Zwischen der physischen und moralischen Welt herrscht — unserm Verfasser nach — eine vollständige Analogie. Gott hat die moralische Welt — sagt Morelly — fast ganz nach denselben Regeln wie die physische geschaffen. Er stellte sowohl in Bezug auf die menschlichen Verrichtungen, wie auch auf die physische Weltordnung ein einziges allgemeines Gesetz auf. Was

*) Dieses Werkchen ist, wenn ich nicht irre, in Amsterdam herausgegeben worden, obwohl auf meinem Exemplare vom Jahre 1755 in Bezug auf den Druck und Verlagsort die Bemerkung gemacht ist: „Partout, chez le vrai sage.“ (Ueberall, bei dem wahren Weisen.)

in der physischen Welt die Anziehungskraft oder Gravitation, das ist in der moralischen die Eigenliebe. Der Grundsatz aller physischen Erscheinungen ist: die Bewegung, und jener der moralischen Thaten: die Empfindsamkeit.

„Was ist denn aber jene Eigenliebe in der natürlichen Ordnung? Nichts Anderes als jenes stete Verlangen nach Erhaltung seines Daseins durch leichte und unschuldige Mittel, welche die Vorsehung uns zugänglich gemacht, und zu deren Aufsuchung wir uns durch das Bewußtsein der geringen Zahl unserer Bedürfnisse bewogen fühlen."

Die Eigenliebe ist die Grundlage des Verlangens nach der Glückseligkeit, sie bildet unbestritten den Impuls und das Ziel jeder menschlichen Handlung. Im Gefühle jedoch der Schwäche seines eigenen Organismus, namentlich in Kindesjahren, und der Unmöglichkeit, ohne Beihülfe Anderer zu existiren, gelangt der Mensch auf jedem Schritte zu der Ueberzeugung, daß sein Glück von anderen Menschen abhängt und daß das erste und sicherste Mittel zur Erlangung desselben die Wohlthätigkeit ist. Durch die sorgfältige Pflege, welche die Eltern ihren Kindern angedeihen lassen, durch den Schutz, mit dem sie dieselben umgeben, und durch ihre Liebkosungen wird den Herzen derselben beständig das Gefühl der Liebe eingeflößt, welches die Grundlage der Wohlthätigkeit bildet. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß der Mensch weit eher zum Begriffe des Moralprincips gelangt, das da sagt: „Thue Gutes, daß man auch Dir Gutes thue", als zu jenem anderen, welches verlangt: „Du sollst nicht schaden, wenn Du nicht willst, daß man Dir schade." Wenn aber im Menschen der letztere Grundsatz nachher überhand nimmt, so geschieht dies in Folge dessen, daß wir in späteren Jahren einen größeren Willen, uns zu schaden, als zu helfen, wahrnehmen. Die Wohlthätigkeit bildet nicht nur den größten Theil des menschlichen Glückes, sondern sie trägt auch durch die Vervollkommnung der Gefühle zur Ausbildung der Geistesgaben bei (la bienfaisance perfectionne les facultés de l'esprit par les sentiments du coeur). *) „Die wahre Wohlthätigkeit — sagt der Autor — ist die Tochter der Liebe unseres Wesens, frei von aller eitlen oder flatterhaften Hoffnung."

Die Eigenliebe zwingt den Menschen, vor Allem auf seine eigenen Bedürfnisse bedacht zu sein, sie verleitet ihn aber keineswegs hierzu, um Anderen zu schaden — im Gegentheile schmiegt sich diese Selbstliebe, wie wir dies gesehen haben, sehr innig an das Wohlthätigkeitsgefühl. Erst wenn die menschliche Natur starke Hindernisse auf dem Wege zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse antrifft, wird sie aus einer sanften wild, aus einer ruhigen ungestüm. Im Kampfe um die Befriedigung der Bedürfnisse entsteht das größte Laster: die Habgier. Alle übrigen Laster sind nur verschiedene Formen desselben. „Unterzieht die Eitelkeit, den Eigendünkel, den Stolz, den Ehrgeiz, den Betrug, die Heuchelei und das Verbrechen einer Analyse; ja zerleget sogar den größten Theil unserer sophistischen Tugenden, und ihr werdet finden, daß alles Dies auf jenes so schädliche Gefühl der Habsucht zurückgeführt werden kann, ja ihr werdet sie sogar am Grunde der Uneigennützigkeit finden."

Um nun der menschlichen Natur eine größtmöglichste Summe guter Eigenschaften zu sichern, müßte vor Allem ein solcher Zustand ausgedacht werden, in welchem es dem Menschen fast unmöglich wäre, verdorben oder schlecht zu werden, oder aber, wenn dies nicht durchführbar wäre, daß er wenigstens mit dem geringsten Maße schlechter Eigenschaften behaftet werde. „Hebt denn also auf das Eigenthum und den in dessen Gefolge schreitenden blinden und herzlosen Eigennutz; vernichtet alle Vorurtheile und die sie aufrecht erhaltenden Irrthümer, und erst dann wird der Angriffs- oder Vertheidigungskampf unter den Menschen aufhören, gewaltige Leidenschaften werden versiegen, barbarische Thaten nicht mehr stattfinden, erst dann wird auch jeder Begriff, jede Idee des moralisch Schlechten verschwinden."

Die Natur selbst treibt uns schon zur gemeinsamen Lebensweise, zur Gegenseitigkeit und zu gleichen Beziehungen untereinander. Sie stellt eine untheilbare Einheit des väterlichen Gutes und die gemeinschaftliche Nutznießung von dessen Producten auf. Jene letzteren sind zahl-

*) Comte hat diese These in seiner Sociologie meisterhaft entwickelt. Cours de la philosophie positive par Auguste Comte. Paris 1864. Bd. IV., S. 392—396.

reicher und vielfältiger als unsere Bedürfnisse, doch nur durch unsere Arbeit können sie angesammelt werden, und wird daher auf diese Weise die Arbeit zur Grundlage unserer Existenzerhaltung. Um nun die Menschen der Einigkeit und allgemeinen Eintracht zugänglich, wie auch zur Einstellung des Kampfes in Folge gegenseitiger Anmaßungen befähigt zu machen, läßt die Natur 1) den Menschen die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Arbeit fühlen; und indem sie uns 2) mit einer Vielartigkeit der Bedürfnisse ausstattet, bewirkt sie, daß sich jene Bedürfnisse uns nicht Allen zu gleicher Zeit im gleichen Maße fühlbar machen; wie sie auch 3) einen ähnlichen Erfolg dadurch erzielt, daß sie in uns ein nach verschiedenen Richtungen gehendes Verlangen erweckt; ferner 4) dadurch, daß sie uns mit einer verschiedenartigen Kraft, Unternehmungsgeist und Talenten ausstattet, werden wir veranlaßt, uns verschiedenen Beschäftigungen zuzuwenden und schließlich durch sie auch gezwungen 5) bei Versorgung unserer Bedürfnisse nicht ohne ein gewisses Maß von Anstrengung vorzugehen, wodurch auf die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Hülfe hingewiesen wird. Die Construction der socialen Maschine ist eine vortreffliche: Alles führt in ihr zum gemeinsamen Ziele. Als ein Ganzes betrachtet, ist sie selbstständig, in vielen Fällen unabhängig von dem Willen der Individuen, aus denen sie besteht. Sie sichert den Menschen Gleichheit untereinander, trotz des unter ihnen in mancher Hinsicht herrschenden Unterschiedes. „Die Art der Abhängigkeit, die unter den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft, unter den verschiedenen angeborenen Verhältnissen stattfindet, ist keineswegs als ein Mangel an Freiheit auszulegen, die Unzukömmlichkeiten stellen ebenso wenig wie die Vereinigung und Abhängigkeit der einzelnen Organe einen Mangel an Kraft im lebendigen Organismus vor, im Gegentheil wird durch eine solche Verbindung und Vereinigung die Macht der Freiheit gehoben, und es werden dadurch jene Hindernisse beseitigt, denen unsere Kraftlosigkeit und Schwäche, falls sie nicht unterstützt wären auf Schritt und Tritt, begegnen müßten, mit einem Worte, sie trägt zu dem Allem bei, was unseren Selbsterhaltungstrieb und Wohlstand und unsere Freiheit fördern kann." „Die Menschen werden in gegenseitiger Abhängigkeit geboren, die sie abwechselnd entweder zu befehlen oder zu gehorchen, d. i. entweder zur Erlangung oder zur Ertheilung von Hülfe zwingt, doch in diesem Sinne und dem Naturgesetze gemäß giebt es und dürfte es auch weder einen Gebieter noch einen Sclaven geben." Dieser durch die Natur selbst angezeigten Ordnung näherte sich am meisten das Urchristenthum. Im Einklange mit dem in der Welt herrschenden Fortschrittsgesetze gelangt der menschliche Geist in Folge einer langen Reihe moralischer Irrthümer und zahlloser Proben endlich zu der Ueberzeugung, daß das größte Glück den Menschen eben ein solcher Zustand bereiten kann, welcher sich der Natur am meisten nähert.

Der Geist der Gemeinschaft muß in Urgesellschaften mächtig gewesen sein, da in Urzeiten die das Volk zusammenhaltenden Bande der Verwandtschaft weit sichtbarer auftraten. Alle Völker wuchsen aus einer Familie oder aus Familien auf, und in dem Maße, wie sich letztere vermehrten, hat das Gefühl der Blutsverwandtschaft (l'affection de consanguinité) und das Bewußtsein der Gemeinsamkeit (l'esprit de communauté) abgenommen.

Die Anhänger der Institution des Privateigenthums heben den ökonomischen Vortheil der Eintheilung der Gesellschaft in Reiche und Arme hervor, welcher geregelt und durch Gesetze vervollständigt die schönste Harmonie herbeiführt. Die beiden Gefühle, von denen die Menschen geleitet werden, nämlich Furcht und Hoffnung, entwickeln unter ihnen den Arbeitssinn und den Unternehmungsgeist. Den Reichen geht es um Erhaltung ihrer Güter, die sie zu verlieren fürchten, die Armen hingegen sind gezwungen, zu arbeiten, um aus ihrem Elende herauszukommen. Dadurch eben wird der Gehorsam aufrecht erhalten, der sowohl für das Privat- als auch das gesellschaftliche Interesse nöthig ist.

Zur Begründung obiger Ansichten führen sie als ein vernünftiges und praktisches Beispiel die Fabel des Menenius von den Gliedmaßen des Körpers und dem Magen, gegen den sich erstere empört haben, an. „Der Magen eignet sich jedoch nichts von Dem an, was ihm die Gliedmaßen zuführen, er giebt auch nicht zu, daß sie zu Grunde gehen, sondern theilt

im Gegentheile unter sie die Nahrung aus, die er in seinem Innern, als in dem gemeinschaftlichen Sammelorte, zusammenbringt." Noch vor Rousseau hat schon Morelly einigermaßen die Frage beantwortet, ob die aus der Ungleichheit fließenden Vortheile jenem Schaden das Gleichgewicht zu halten vermögen, den sie zufügt, denn die Ungleichheit ist — wie er mit Recht bemerkt — die Hauptursache der gesellschaftlichen Apathie und eine unheilbringende Quelle des Despotismus.

Die Ursache der so zahlreich in der Gesellschaft vorkommenden Laster und Vergehen liegt — nach Morelly — in dem Privateigenthum. Was er in dieser Hinsicht bemerkt, hat Thomas Morus längst vor ihm mit großer Klarheit ausgesprochen. Die peinlichsten Strafen vermögen die Menschen nicht von der Aufopferung des gesellschaftlichen Interesses zu Gunsten des eigenen Glückes dort abzuschrecken, wo das Privat-Eigenthum und das Privat-Interesse die bedeutendste Triebfeder bilden. Das individuelle Eigenthum behindert auch die Begründung der wahren Freiheit. „Debattirt so lange ihr wollt von der besten Regierungsform, suchet die Mittel zur Errichtung einer Republik auf rationellsten Grundlagen, spiegelt dem Volke vor, daß sein Glück von der Befolgung euerer Gesetze abhängt, und wenn ihr das Privat-Eigenthum nicht gleichzeitig mit der Wurzel ausgerottet habt, so bleibt euer Wirken resultatlos, und die Republik wird nach einer gewissen Zeit in Verfall gerathen." Montesquieu führt in seinem Werke „Esprit des lois" als Grundlagen der Demokratie: die Ehrlichkeit und Tugend, der Aristokratie: die Mäßigkeit, der Monarchie: das Ehrgefühl, und des Despotismus: den Schrecken auf. Morelly acceptirt diese Behauptung und weist nach, daß jene Grundlagen keineswegs geeignet sind, den Staaten eine Dauer zu sichern. Kann sich z. B. in der Demokratie — die uns vorwiegend angeht — die Tugend gegen den Trieb der Habsucht, den das Privat-Eigenthum nothwendig entwickeln muß, lange wehren? Mit der Beseitigung des Privat-Eigenthums verschwindet schließlich eine der Hauptursachen jeder Zwietracht, die zum Zerfalle der Gesellschaft führt. Es wäre nicht schwer zu begreifen, daß in diesem Falle auch der menschliche Charakter ruhiger und gleichartiger würde. Schließlich ist die Trägheit selbst, die man gewöhnlich als ein Hinderniß gegen die Einführung des gemeinschaftlichen Eigenthums hervorhebt, nach Morelly keineswegs als ein Ausfluß der menschlichen Natur, sondern eher als die Folge der Ordnung der Gesellschaft zu betrachten. Jene nämlich, die zu viel besitzen, werden durch Bequemlichkeiten an die Faulheit gewöhnt, Andere hingegen, die gezwungen sind, über ihre Kräfte zu arbeiten, werden arbeitsscheu.

Es ist Sache des gemeinschaftlichen Eigenthums, die Menschen daran zu gewöhnen, daß sie durch Verknüpfung des eigenen Interesses mit dem gemeinsamen Wohle in diesem letzteren die alleinige Triebfeder ihrer Handlungen erblicken. Es ist seine Sache, der Gesellschaft und dem Staate eine Dauerhaftigkeit, die sie bis nun nicht besitzen konnten, zu sichern.

Diese von Morelly ausgesprochene Wahrheit ist einer größeren Beachtung würdig. Heute geht es eigentlich den wohlhabenden Leuten nur um die staatliche Unabhängigkeit, obwohl auch sie, wenn nur der Eroberer ihre früheren Privilegien garantirt und ihr Eigenthum unangetastet läßt, sich bald genug mit ihrem neuen Schicksale befreunden und zu folgsamen Unterthanen ihrer neuen Gebieter werden. Was den Rest des Volkes, der freilich nach Millionen zählt, anbelangt, so bemächtigt sich desselben — in Folge der beständigen Arbeit um das elende Stück Brod und der täglichen Sorgen um die weitere Existenz — eine derartige Apathie, daß es jeder Veränderung, welche seine Existenz unmittelbar nicht berührt, gleichgültig zusieht. Eine ganz andere Behandlung würde dem Eroberer zu Theil, wenn er gezwungen wäre, sich an dem gemeinschaftlichen Eigenthum zu vergreifen und nicht, wie es jetzt geschieht, blos das Eigenthum jener Bürger, die ihm Widerstand leisten, wegzunehmen, dagegen jene zu schonen, die sich seinem Willen fügsam zeigen. Die mit einem gemeinsamen Habe ausgestatteten Gemeinden würden ein mächtiges Hinderniß gegen jede Entnationalisirung bilden. Jede sociale Revolution würde dort gewiß kein williges Ohr finden, wo die Umwälzung alle Mitglieder mit einer gemeinsamen Gefahr bedrohen und keine damit verbundenen Vortheile erweisen könnte. Der größte Theil der Bevölkerung

hat heute in der Revolution nicht viel oder gar nichts zu verlieren, kann jedoch hoffen, daß durch sie eine Verbesserung ihrer Lage eintreten wird. Dagegen ist es Jedermann einleuchtend, daß bei der Organisation des gemeinsamen Eigenthums ein Zerfall der bestehenden Ordnung nur für Wenige vortheilhaft, dagegen für die Masse des Volkes verlustreich sein müßte. Schließlich veranlaßt uns auch der Grund, dem Verfasser beizustimmen, daß die Völker, die auf eine Nutznießung des gemeinschaftlichen Eigenthums angewiesen wären, sich durch einen sanfteren und besseren Charakter auszeichnen müßten.

Nach diesen theoretischen Auseinandersetzungen, denen der Verfasser drei Theile (188 Seiten) seines Werkes widmet, führt er im vierten Theile jene codificirten Gesetze an, welche die Grundlage der neuen Ordnung bilden sollen, obschon er selbst sehr wohl der Unmöglichkeit der Realisirung dieser Gesetze in nächster Zeit sich bewußt ist. „Ich bin nicht so übermüthig," sagt er, „die Reformirung des menschlichen Geschlechts durchführen zu wollen, doch habe ich Muth genug, offen die Wahrheit herauszusagen, unbekümmert um das Geschrei Jener, die sich vor ihr fürchten, da sie im Beschwindeln der Menschen entweder ihr Interesse finden, oder Irrthümer ausstreuen, durch welche sie selbst hinter's Licht geführt wurden."

Diese Gesetze werden vom Verfasser eingetheilt in Grund- oder heilige Gesetze, in Gesetze über die Eintheilung oder ökonomische, in agrarische, städtische oder Communal-Gesetze, ferner in Polizei-Gesetze, in Gesetze gegen den Luxus, in Gesetze über die Regierungsform und Administration, endlich in Matrimonial-, das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffende Gesetze und schließlich in Strafgesetze.

Was nun die Grund- oder heiligen Gesetze anbelangt, „welche die Wurzel alles Lasters und Bösen ausrotten sollen", so stellt der Autor deren folgende drei auf:

1) Nur Das kann das ausschließliche Eigenthum eines Jeden in der Gesellschaft bilden, was ein Object des wirklichen Gebrauches entweder in Hinsicht auf die Bedürfnisse oder das Vergnügen oder in Hinsicht auf die tägliche Arbeit vorstellt.

2) Jeder Bürger wird ein öffentlicher Mann, auf allgemeine Kosten ernährt, erhalten und beschäftigt.

3) Jeder Bürger wird seinerseits nach Maß seiner Kräfte, Fähigkeiten und seines Alters zur Vermehrung der Vortheile der Gesellschaft beitragen.

Wie wir nun sehen, sind dies die Grundsätze des heutigen Socialismus, welcher der falschen Ansicht Vieler entgegen das Privat-Eigenthum keineswegs total negirt, sondern es blos auf den persönlichen Gebrauch beschränkt. Er verlangt blos, daß das Kapital, das die Grundlage der gesellschaftlichen Production bildet, d. i. dessen Erzeugnisse und Producte nicht durch den Eigenthümer selbst, sondern durch die ganze Gesellschaft verbraucht werden, den Charakter eines socialen Kapitals annehme und zu einer gesellschaftlichen Habe werde. Natürlich muß in diesem Falle das Verhältniß des Arbeiters zum Principal als ein Verhältniß privater Natur aufhören — und wird statt dessen jeder Arbeiter den Charakter eines öffentlichen Functionärs, öffentlichen Beamten annehmen.

Wir wollen nun alle weiteren Gesetzesabschnitte des Verfassers der Reihe nach einer Uebersicht unterziehen.

Die Gesetze über die Eintheilung liefern uns einen allgemeinen Umriß der Eintheilung der Gesellschaft und der in derselben vorzunehmenden Vertheilung nutzbarer Objecte. Jede Eintheilung der Personen sowohl wie der Objecte geschieht nach dem Zehner-System. Die Familie bildet die Grundlage der Gesellschaft. Eine gewisse gleiche Anzahl Familien bildet das Geschlecht oder den Stamm (tribu), eine gewisse Anzahl Geschlechter die Gemeinde oder die Stadt (cité), durch Vereinigung dieser letzteren entsteht die Provinz (province). Die Zahl der Arbeiter muß sich nach der Schwierigkeit der Arbeit und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft richten. Bei Vertheilung der verschiedenen Objecte unter die Bürger muß man darauf bedacht sein, ob es zum Gebrauche unbedingt nothwendige oder aber blos zum Vergnügen dienende sind. Erstere müssen regelmäßig und ordentlich geliefert werden, was hingegen letztere anbelangt, so muß man darauf achten, daß Niemand übergangen werde. Ein Verkauf und Tausch existirt nicht, und erhält Jeder durch Vermittelung des Familienvaters (le père de famille) die nöthigen

Sachen von den Erzeugern und aus den öffentlichen Lagern. Mit anderen Nationen wird nur ein Tauschhandel geführt.

Unter den Agrargesetzen finden wir folgende zwei Hauptgesetze: 1) Jede Gemeinde (cité) wird zur Ernährung ihrer Einwohner einen gewissen Flächeninhalt Grundbodens besitzen. 2) Jedermann ist von seinem 20. bis 25. Lebensjahre zur Betreibung des Ackerbaues verpflichtet. Auf unfruchtbaren Gründen werden Gemeinden, die sich mit der Industrie beschäftigen, entstehen, und werden ihnen die Nahrungsmittel von den ackerbautreibenden Gemeinden geliefert; jedenfalls aber werden sie eine gewisse Anzahl Landleute besitzen, deren Bestimmung es sein wird, aus dem Grund und Boden der Gemeinde so viel als möglich herauszubringen, oder den nachbarlichen Gemeinden bei ihrer Arbeit behülflich zu sein. In jeder Gemeinde soll sich eine Arbeiterzunft (le corps d'agricoles) vorfinden, welche außer den im strengen Sinne des Wortes ackerbautreibenden Leuten auch Gärtner, Hirten, Holzhacker, Gräber, Fuhrleute, Brettschneider, Maurer, Schmiede und andere bei der Baukunst nothwendigen Handwerker umfassen soll.

Die Gemeinden, die nach Möglichkeit sowohl in Bezug auf ihre Bevölkerungszahl, als auch auf den Flächeninhalt ihres Grundbodens gleich sein sollten, bilden gleichsam Städte. Die Gesetze, welche Bestimmungen über die Art, wie die Städte gebaut werden sollen, enthalten, heißen bei Morelly „Aedilische". Mitten in der Stadt soll sich ein großer Platz mit öffentlichen Magazinen und Sälen für öffentliche Lustbarkeiten vorfinden. Ringsherum gehen gleichartig und regelmäßig aufgebaute Stadtkreise mit für Bürger bestimmten Wohnungen, welche geräumig und bequem sein sollen. Um die Stadtkreise ziehen sich in einem gewissen Abstande die Gallerien, in welchen sämmtliche Werkstätten für mechanische Arbeiten untergebracht sind. Ebenso ringsherum, jedoch noch weiter nach außen, sollen Wohnungshäuser für Landleute und alle jene Gebäude, die bei einer Landwirthschaft nöthig sind, als Schweine- und Pferdeställe, Speicher u. dgl., aufgeführt werden. Außer dem Bereiche dieser Baulichkeiten, in einer gewissen Entfernung und gesunder Oertlichkeit, befinden sich die Spitäler und Lazarethe, dagegen in öden und am wenigsten anziehenden Orten Strafhäuser, und in ihrer nächsten Nähe sollen Gräber für Lebende, d. i. für zu lebenslänglicher Kerkerstrafe Verurtheilte, errichtet werden. Mit der Aufführung und Restaurirung der Gebäude befaßt sich die Baumeisterzunft, die Erhaltung in Ordnung und Zustellung der Materialien liegt der Zunft der Pioniere und Fuhrmänner ob.

Keineswegs passend bezeichnete Morelly als polizeiliche jene Gesetze, die sich eigentlich mit der Organisirung der Handwerksarbeit befassen. Sobald ein Kind das 10. Lebensjahr erreicht, ist es zur Erlernung irgend eines Handwerks verpflichtet. Vom 20. bis zum 25. Lebensjahre ist der Ackerbau die Beschäftigung eines Jeden. Nach vollendetem 26. Jahre wird er Meister in dem von ihm vorher erwählten Handwerk, will er aber noch ein zweites Handwerk erlernen, so wird er in demselben Meister erst im 30. Lebensjahre. Jeder Bürger, der im 40. Jahre kein Amt verrichtet, wird Arbeiter-Volontär (ouvrier-volontaire), d. i. es wird ihm freistehen, sich selbst das Arbeitsfach wie auch die Raststunden zu bestimmen. Jede Zunft wird auf 10 oder 20 Arbeiter einen Meister besitzen, dessen Aufgabe die Ertheilung des Unterrichtes, die Abschätzung der ausgeführten Arbeit, wie auch die Beaufsichtigung sein wird, er erstattet ferner Bericht dem Zunftvorsteher (chef du corps), der auf die Dauer eines Jahres ernannt wird. Die Vorsteher bestimmen die Beschäftigungsart, wie auch die Arbeits- und Raststunden eines Jeden. Dabei ist jeder fünfte Tag zum Ausruhen bestimmt, in Folge dessen das Jahr in 73 gleiche Theile zerfällt. Außerdem werden noch verschiedene auf Beschäftigungen bei dem Ackerbau Bezug habende Feste bestimmt.

Die Gesetze gegen den Luxus (lois somptuaires), womit sich die mittelalterliche Gesetzgebung auch eifrig befaßte, beschränkt Morelly blos auf die Bekleidung und Nahrung. Sämmtliche Zünfte besitzen eine ihnen eigene Uniform, zu deren Tragung junge Leute von ihrem 10. bis zum 30. Lebensjahre verpflichtet sind.

Die durch Gesetze normirte Regierungsform hat den Zweck, jeder Errichtung einer Tyrannen-Herrschaft entgegenzutreten. Das hauptsächliche Merkmal dieser Regierungsform bildet der auf den Banden der Ver-

wandtschaft und der Autorität des Alters beruhende Geschlechts-Charakter. Jede Familie hat einen Vorsteher — Familienvater (le chef oder le père de famille). Jede Familie giebt der Reihe nach dem Geschlechte einen Vorsteher (le chef de Tribu), der sein Amt lebenslänglich bekleidet. Die Vorsteher der Geschlechter verrichten der Reihe nach das Amt der Gemeindevorsteher (le chef de Cité), welche letzteren wieder abwechselnd das Amt der Provinzvorsteher bekleiden. Aus jeder Provinz wird der Reihe nach ein Staatsoberhaupt ernannt, in welcher Stellung dasselbe bis zum Ableben verbleibt. Ist ihr Amt zu Ende, alsdann kehren die Vorsteher zu ihrer früheren Stellung zurück, und hat jene letztere schon ein Anderer inne, so werden sie gewöhnliche Familienväter. In jeder Stadt besteht ein Senat und ein Rath (conseil) zu dem Ende, die Befolgung der Gesetze zu bewachen und zweckmäßige Verordnungen zu erlassen. Der Senat besteht aus sämmtlichen Familienvätern, die bereits im 50. Lebensalter stehen, mit Ausnahme der Vorsteher der Geschlechter, welche sammt den Zunftvorstehern und Meistern, wie auch mit den Künstlern den Rath bilden. Jeder städtische Senat entsendet jährlich zwei oder auch mehrere Deputirte in den National-Senat; in gleicher Weise schickt auch der Communal-Rath seine Abgeordneten in den National-Rath. Jedes Mitglied des Senats oder des Rathes führt die Präsidentschaft der Reihe nach fünf Jahre hindurch.

Die Administrations-Gesetze bestimmen die Functionen aller obenerwähnten Behörden. Jede politische Gewalt in den Grenzen der bestehenden Gesetze ist ein Attribut des städtischen Senats. Dort, wo dies der Wortlaut des Gesetzes klar bestimmt, erläßt er die auf dessen Durchführung bezüglichen Verordnungen ohne jegliche Berathungen, enthält hingegen das Gesetz nur allgemeine Bestimmungen, so tritt in einem solchen Falle der Senat zu einer Berathung zusammen und ordnet die nöthigen Schritte an. Neben dem Senat besteht der Rath, der dem ersteren Vorstellungen macht, die der Senat nur dann zu verwerfen berechtigt ist, wenn sie direct oder indirect den Gesetzen zuwiderlaufen, oder wenn er selbst im Stande ist, etwas Zweckmäßigeres zu verfügen, Der oberste Senat hat darüber zu wachen, daß die Gesetze überall befolgt werden, und daß von den städtischen Senaten keine Verordnungen erlassen werden, welche mit der Tendenz der bestehenden Gesetze im Widerspruche stehen. Die executive Gewalt repräsentiren die Vorsteher der Geschlechter, der Städte, der Provinzen und schließlich der ganzen Nation. Sie stehen zu einander in einem Verhältnisse der hierarchischen Abhängigkeit und üben in dem ihnen zustehenden Wirkungskreise ihre Gewalt aus, die manchmal sehr ausgedehnt ist, da es ihnen in speciellen und unvorhergesehenen, eine rasche Entscheidung erheischenden Fällen freisteht, absolut zu handeln. Alle die Regierungsform betreffenden Gesetze sind Fundamentalgesetze, sollen als heilig und unantastbar betrachtet werden, und es ist bei Strafe Jedem verboten, sie zu ändern oder gar zu beseitigen.

Die Matrimonialgesetze (conjugales), die der Ausschweifung vorzubeugen haben, bestimmen, daß jeder heirathsfähige Bürger zu heirathen verpflichtet ist, außer es wäre dies in Folge seiner Gebrechlichkeit oder eines schlechten Zustandes seiner Gesundheit nicht zulässig. Das Leben im Cölibat ist nur jenen Personen gestattet, die bereits das 40. Lebensjahr überschritten haben. Die Ehe bleibt zehn Jahre hindurch unzertrennlich, erst nach Verlauf dieser Zeit kann eine Scheidung erfolgen, und zwar im Beisein der Familienväter, die noch vorher eine Versöhnung der entzweiten Parteien herbeizuführen trachten. Erst nach Verlauf eines Jahres ist es den geschiedenen Parteien gestattet, eine Ehe abermals, und dies jedoch nur mit Personen im reiferen Alter, einzugehen. Personen, die schon in ehelichen Verhältnissen gelebt, ist es nicht gestattet, Ehebündnisse mit solchen Personen wieder zu schließen, die sich noch nicht im Stande der Ehe befanden. Nach erfolgter Scheidung verbleiben die Kinder bei dem Vater und verliert die Mutter das Recht an dieselben. Beim Beginn eines jeden Jahres werden die Ehen feierlich abgeschlossen. Junge Leute versammeln sich im Beisein des städtischen Senates, der junge Mann wählt sich ein Mädchen aus und nimmt es nach Erlangung ihrer Einwilligung zur Frau. Gleichzeitig wird eine genaue Volkszählung nach dem Alter uno der Beschäftigung durch den Senat vorgenommen. Die Behörde sorgt auch dafür, daß die

Städte und Geschlechter eine möglichst gleich große Zahl von Familien besitzen.

Die Gesetze über die Erziehung, die jenen schädlichen Folgen entgegenwirken sollen, welche eine nachsichtige Behandlung der Kinder durch ihre Eltern nach sich zieht, bezwecken die Umwandlung der Privaterziehung in eine öffentliche, und beginnen zu diesem Ende schon mit dem fünften Lebensjahre des Kindes. Nach der Entbindung stillen die Mütter selbst ihre Kinder, sofern es ihr Gesundheitszustand zuläßt. Im Scheidungsfalle sind die Mütter verpflichtet, ihre Kinder ein Jahr hindurch zu stillen. Den Vorstehern der Geschlechter wird aufgetragen, darüber zu wachen, daß die Eltern ihrer Nachkommenschaft eine sorgfältige Pflege angedeihen lassen. Sämmtliche Kinder, die das fünfte Jahr erreicht haben, werden in einem eigens hierzu bestimmten Hause untergebracht, wo sie gleichartig nach den durch den Senat bestimmten Vorschriften erzogen werden. Vom 10. Lebensjahre angefangen, erhalten alle Kinder Unterricht in Handwerken und werden in Werkstätten untergebracht, wo die Meister und Meisterinnen ihnen die Stelle der Eltern ersetzen werden. Die Erziehung soll auf die Entwickelung und Hebung des socialen Gefühles gerichtet, dagegen soll jeder Trieb nach Privat-Eigenthum abgetödtet werden. Junge Leute, welche das 15. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, treten in den Stand der Ehe ein und übersiedeln aus öffentlichen Akademien in das väterliche Haus, wo sie eine Wohnung beziehen, von der aus sie zur Arbeit in die Werkstätten gehen.

Die das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze sind dazu bestimmt, jede Geistesverwirrung und Träumerei unmöglich zu machen. Es wird eine bestimmte Zahl Personen festgestellt, welche sich den Wissenschaften und Künsten widmen sollen, und werden dazu nur solche genommen, die ein wirkliches Talent nachgewiesen haben. Nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre wird es Jedermann freistehen, sich jene Beschäftigung zu wählen, zu der er sich am meisten berufen fühlt. Morelly ist ein Gegner metaphysischer Vertiefungen, dagegen ein Anhänger positiver Forschungen. Er repräsentirt in dieser Hinsicht die nüchterne Richtung der Denker des XVIII. Jahrhunderts. Vielleicht am nachdrücklichsten giebt Stanislaus Staszic *) dieser Richtung Ausdruck, indem er bei Aufzählung der Schulwissenschaften sagt:

„Ich habe die Metaphysik nicht angeführt, weil sie eine am wenigsten nothwendige Wissenschaft ist. Der Mensch wird zur Metaphysik nicht geboren. Wir haben gesehen, daß er nichts Angeborenes besitzt. Er erforscht Alles nur durch seine Sinne. Wie soll er nun erkennen, oder welchen Nutzen möchte auch für ihn die Erkennung solcher Dinge haben, die er weder zu hören, noch zu sehen, noch zu betasten vermag? Wenn wirklich solche Leute gelebt haben, die von derlei unsichtbaren Dingen eine Vorstellung gehabt haben, so müßten es außerordentliche Geister gewesen sein. Daher soll auch in dem gewöhnlichen Educationssysteme diese Wissenschaft verboten werden. Ich bin überzeugt, daß der größte Metaphysiker aus einem mit gewöhnlicher Vernunft begabten Menschen kein geistreiches, sondern lediglich ein bigottes Wesen heranbilden kann."

Die strengen Wissenschaften können in einem Codex zusammengefaßt werden, was auch schon in gewisser Hinsicht durch die Herausgabe der Encyclopädie realisirt wurde.

---

*) Stanislaus Staszic (1755—1826), ein ausgezeichneter polnischer Schriftsteller und ein Mann von großem Edelsinn, war einer der eifrigsten Förderer der Idee der Aufhebung der Leibeigenschaft und Einführung der politischen Gleichheit im Volke. Während er sich selbst Entbehrungen aller Art auferlegte, flossen aus seiner Hand reichliche Spenden zu Gunsten der öffentlichen nützlichen Institutionen; schließlich hat er sein ganzes Vermögen für öffentliche Zwecke vermacht. Eines dieser Legate im Betrage von 20,000 Silb.-Rbl., das die Gründung eines Arbeiterhauses bezweckt, ist bis jetzt noch nicht realisirt worden. Dieser Betrag, der in der polnischen Bank in Warschau angelegt und bedeutend angewachsen ist, soll jetzt zur Errichtung von Werkstätten für solche Arbeiter bestimmt werden, die keine Arbeit finden können. Ein derartiges Project wurde wenigstens der Regierung vorgelegt. Um ein Muster einer guten Organisirung der Landbevölkerung zu geben, vermachte er sein Gut Hrubierzow den Landleuten und Bürgern, wobei er selbst ein Gesetz verfaßte, das die Sicherung des Wohlstandes und Hebung des Ackerbaues und der Industrie unter den Einwohnern bezwecken sollte. Diese Hrubierzower Republik wurde von der Regierung im Jahre 1822 förmlich anerkannt. Sie umfaßte über 4000 Einwohner und war noch bis zu neuesten Zeiten durch ihren Wohlstand berühmt.

Jeder Senat wird das Nöthige veranlassen, damit eine von jeder Schmeichelei und von erdichteten Thatsachen freie Geschichte verfaßt werde. Sämmtliche bestehenden Gesetze sollen auf Säulen oder Pyramiden, die in jeder Stadt an öffentlichen Plätzen aufgeführt werden sollen, eingegraben werden.

Die Strafgesetze Morelly's sind zwar nicht so mild, wie der Autor glaubt, doch weisen sie im Verhältnisse zu den in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bestehenden Gesetzen einen bedeutenden Grad von Milde auf. Der Verfasser erwähnt nichts von der Todesstrafe und der Folter — es ist also zu vermuthen, daß sie in seinem Staate abgeschafft waren. Die Kerkerstrafe kann entweder lebenslänglich sein oder auf die Dauer einer gewissen Zeit verhängt werden. Zur lebenslänglichen Kerkerstrafe verurtheilt der oberste Senat für das Verbrechen des Mordes und des zur Einführung einer individualistischen, mit der Einrichtung des Privat-Eigenthums verbundenen Organisation führenden Attentats. Was das letztgenannte Verbrechen anbelangt, so wollen die Gegner der socialistischen Grundsätze, indem sie auf die schwere Strafe, mit der das letztgenannte Verbrechen bedroht wird, hinweisen, eine Inconsequenz in der aufgestellten Behauptung finden, daß nämlich die auf dem Principe der Gütergemeinschaft basirte Gestaltung die größte Summe des Glückes sichere, weil ja alsdann Strafbestimmungen zum Schutze dieser Ordnung nicht nothwendig wären. Obwohl ich auch keineswegs dieser Ansicht beipflichten kann, als ob es nützlich oder gar vernünftig wäre, als Wacht bei der neuen Ordnung strenge Strafen einzuführen, die immerhin an das Mißtrauen und den Schrecken des Absolutismus erinnern, so muß ich doch bemerken, daß nach der Aufhebung der Sclaverei und der Leibeigenschaft jedes individuelle Streben nach Wiedereinführung derselben durch alle Codexe als strafwürdig bezeichnet wird. Das Privat-Eigenthum als Grundlage der gesellschaftlichen Production ist mit der Ausnützung und Verkürzung Anderer enge verknüpft, was eben verpönt ist und mit Recht bestraft zu werden verdient. — Das Recht zur Verhängung der Zeitstrafen steht nach Morelly dem Gemeinde-Senat zu. Es ist bemerkenswerth, daß Morelly den Ehebruch mit einer strengen Strafe bedroht, die in einem Jahre Kerkers, ferner in der Berechtigung zur Entfernung des ehebrecherischen Theiles und in der Unmöglichkeit besteht, mit der Person, mit der man den Ehebruch begangen, ein Ehebündniß zu schließen. Der Verfasser ahndet auch strenge jede falsche Denunciation. Man trifft schließlich bei ihm auch den Grundsatz, daß die Faulheit mit der Unthätigkeit zu bestrafen sei, ein Princip, das von manchen Pädagogen mit großem Eifer gepredigt wird.

Es kann also der vierte Theil des Morelly'schen Werkes, worin uns die codificirten Gesetze des Musterstaates vorgelegt werden, in gewisser Hinsicht auch als Utopie betrachtet werden, obwohl diesem Theile die Bezeichnung einer auf Raisonnement gestützten und rationellen Arbeit weit eher zukommt, als den Werken der berühmten Vorgänger unseres Autors. Obwohl er sich auch noch mit Einzelnheiten der künftigen Gestaltung beschäftigt, so thut er dies doch mit mehr Enthaltsamkeit, als Morus und Campanella. In diesen Einzelnheiten eben ist es schwer, ihm beizustimmen, denn was die allgemeinen Grundsätze anbelangt, so ist er, man kann wohl sagen, der Vorläufer des heutigen socialistischen Programms. Aber auch in den Anschauungen über die allgemeinen Grundsätze ist von Morelly eine sehr wichtige Frage mit Stillschweigen übergangen worden, nämlich die Frage der Gleichberechtigung der Frauen, die von Plato und Campanella anerkannt wird; ja, es scheint sogar, daß er in seinem Staate den Männern das unbedingte Uebergewicht zuerkannt hat: wenigstens muß dies aus dem Umstande gefolgert werden, daß laut seiner Gesetze nach erfolgter Ehescheidung nur dem Vater das Recht auf die Kinder zusteht, die Mutter hingegen dieses Rechtes verlustig geht. Es muß ferner bemerkt werden, daß von dem Verfasser, dessen Regierungsform, wie er meint, jeden absolutistischen Mißbrauch hintanzuhalten im Stande sein würde, uns doch keine wirklichen Bürgschaften für die Erhaltung der wahren Freiheit geboten werden. Wir könnten hier zum Beweis die Schweiz während des Zeitraums von einigen Jahrzehnten bis zum Jahre 1830 anführen, wo auch die „Großen und Kleinen Räthe", die doch gleichfalls auf Verwandtschaftsbeziehungen

überwiegend beruhten, ein System veranließen, das mit dem durch die „heilige Allianz" ausgeübten vollkommen übereinstimmt. Freilich waren es Regierungen des Patriziats und der Aristokratie, doch auch die vom Verfasser projectirten Regierungen sind ihrer Natur nach ebenfalls aristokratisch. Es ist dies eine Aristokratie, die Rousseau eine natürliche genannt hat.

Recensionen.

Eugen Richter, Abgeordneter. Die Socialdemokraten, was sie wollen und wie sie wirken. (Berlin, Barthel, 1878. 48 S.)

Die Broschüre bildet Nr. 5 der „Politischen Zeitfragen, herausgegeben aus dem Broschüren-Fonds der deutschen Fortschrittspartei", und hat den Zweck, „im Sinne der Fortschrittspartei" gegen die Socialisten zu wirken.

Wir zweifeln, ob sie hierzu geeignet sein wird. Eine Schrift, durch die eine politische Partei im Kampf mit den anderen Parteien gefördert werden soll, muß entweder negativ wirken, indem sie die Anhänger der feindlichen Parteien zum Abfall bringt und die Neutralen abhält, sich der feindlichen Partei anzuschließen, oder positiv, indem sie die Außenstehenden zum Anschluß an die eigene Partei veranlaßt.

Die Richter'sche Schrift hat im allzugroßen Eifer entschieden über das Ziel hinausgeschossen und wird daher der Fortschrittspartei weder im einen, noch im andern Sinn nützen. Wer sich aus Ueberzeugung zu den socialdemokratischen Grundsätzen bekannt, wird sich durch ihre schlechten Späße und die nur allzu offen liegenden Trugschlüsse gewiß nicht in seiner Ansicht irre machen lassen; aber auch wer von unseren Principien nichts weiß, und wer nicht zu unserer Partei gehört, wird, wenn er nur anders ein denkender Mensch ist, dem Herrn Richter unmöglich auf's Wort glauben wollen. Richter erklärt, die Führer der Partei seien durchweg unbedeutende Menschen; die socialistischen Theorien nicht nur irrig, sondern auch unsinnig und lächerlich; er erkennt den Bestrebungen der Partei auch nicht die geringste, noch so bescheidene Berechtigung zu. Wie es aber kommt, daß eine derartige Partei so schnell eine so ungeheuere Wichtigkeit erlangen konnte, die selbst Herrn Richter zwingt, eine Broschüre um die andere zu ihrer Bekämpfung zu schreiben, — diese so einfache und natürliche Frage bleibt in dem Werkchen völlig unerörtert, und kein unbefangener Leser wird sich dem Dilemma entziehen können, daß entweder die sämmtlichen Anhänger des socialistischen Programms Narren oder Betrüger seien, oder — daß die Schrift ganz unmöglich eine genaue und richtige Schilderung der Partei und ihrer Principien geben könne.

Befriedigt von der Schrift wird unseres Ermessens nur die leider noch recht zahlreiche Klasse Derjenigen sein, die von der einmal gefaßten Ansicht, daß „Socialismus" ein mit „Theilen" und „Stehlen" gleichbedeutender Begriff sei, nicht gern lassen möchten, und die sich beim Lesen freuen, „daß es den Socialdemokraten einmal so tüchtig gesagt wird". Wenn Herrn Richter an einem derartigen Beifall etwas gelegen ist, so gratuliren wir ihm dazu von Herzen; einstweilen will es uns jedoch scheinen, als ob er die Ziele der Socialdemokratie nur deswegen als so offensichtlich thöricht hinstelle, um seine Leser von genauerer Prüfung, die seiner eigenen Partei gefährlich werden könnte, abzuhalten. — B. U.

Thomas Brassey, Lectures on the Labour Question. (London, Longmans, Green & Co., 1878. 267 S.)

Das vorliegende Buch enthält eine Reihe von Vorträgen, welche der bekannte Unternehmer Brassey in den Jahren 1871 bis 1877 gehalten hat. Sie handeln

über das Verhältniß von Kapital und Arbeit, die Löhne im Jahre 1873, den öffentlichen Elementar-Unterricht in den Vereinigten Staaten, die Pflichten der Kirche in der Arbeiterfrage, cooperative Production, den Strike der Bergwerksarbeiter in Süd-Wales 1873, die Einflüsse, welche den Preis der Arbeit in England in jetziger Zeit regeln, Canada und die Vereinigten Staaten, Arbeit und Löhne 1877, Arbeit daheim und auswärts. — Diese Vorträge sind in mancher Beziehung interessant; einmal bringen sie manches Material zur Beurtheilung der Arbeiterverhältnisse auf beiden Hemisphären bei, sodann zeigen sie in recht deutlicher Weise, wie sich die sociale Frage in dem Kopfe eines „philanthropischen" englischen Fabrikanten und Unternehmers spiegelt. Natürlich in einseitiger Weise. Brassey kennt nur die Trades Unions, mit denen er sich an vielen Stellen seines Buches beschäftigt; über den deutschen Socialismus, den zu berücksichtigen es an Gelegenheit nicht gefehlt hätte, geht er (S. 229) mit folgenden Worten hinweg: „In den großen Städten Deutschlands ist ein krankhafter Sinn des Mißvergnügens mit der politischen und socialen Organisation, unter welchen dieselben leben, weit verbreitet. Die socialistische Agitation wird beschrieben als eine rein negative Opposition gegen die bestehende Ordnung der Dinge und gegen jeden Reformvorschlag. (!) Sie widersetzt sich der Volkserziehung (!!) und ist gleichgültig für politischen Fortschritt. (Das spricht Brassey im October 1877 auf dem Congreß der Trades Unions in Leicester!) Die einzige Ausnahme zu dieser negativen Politik bildet die Tendenz, Strikes zu ermuthigen." — Selbst der Gegner wird zugeben müssen, daß diese Schilderung der deutschen socialistischen Bewegung so falsch wie möglich ist. Sind es doch, ganz abgesehen von der lächerlichen Anklage in Betreff der Volkserziehung, gerade die deutschen Socialisten, welche am schärfsten das Unzureichende der Strike-Politik hervorheben und die Eroberung der politischen Macht als ein Hauptmittel zur Lösung der socialen Frage betonen. H.

Innocenz Simplex, Der Glaube des Socialismus. (Loebau, Skrzeczek, 1878. 32 S.)

Die kleine Schrift bezweckt nur, „die unter den Gebildeten herrschenden Ansichten [in der religiösen Frage] kundzugeben und zum Bewußtsein zu bringen." Sie vertheidigt den Austritt aus der Kirche aus inneren Gründen und giebt auf die Frage: „Was aber tritt an Stelle des alten Glaubens, da es doch immer eine Religion geben soll?" die Antwort: „Die religiöse freie Ueberzeugung jedes Einzelnen, welche zwar im Großen und Ganzen mit derjenigen der Zeitgenossen übereinstimmen kann oder wird, aber doch auch in vielen Puncten eine eigenthümliche, individuelle bleiben muß. Ob es demnach in der Zukunft noch Religions-Gemeinschaft geben wird, ist fraglich." H.

Octavia Hill, Aus der Londoner Armenpflege. Uebersetzt im Auftrag J. K. H. der Großherzogin von Hessen. (Wiesbaden, Niedner, 1878. 109 S.)

Miß Hill giebt in diesen 5 Aufsätzen, die z. Th. bereits in verschiedenen englischen Zeitschriften veröffentlicht wurden, Bericht über ihre Thätigkeit zur Hebung der Londoner Armen, die besonders auf die Wohnungen und sanitären Verhältnisse gerichtet war. Wir wollen an den ohne Zweifel edlen und wohlthätigen Bestrebungen der Miß Hill nicht mäkeln; wer aber dieses Büchlein liest, dürfte nur noch mehr in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß die Bemühungen einzelner Privatpersonen oder Corporationen das ungeheure Elend, wie es in gewissen Theilen von London und an vielen anderen Orten herrscht, nur zu einem kaum merkbaren Theile zu lindern vermögen. Entschiedene Besserung, geschweige Beseitigung, wird erst nach bedeutenden Veränderungen unseres gesellschaftlichen Systems eintreten können. H.

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Mille in Berlin.